

Exportbericht Dänemark

Februar 2019

- Außenhandel
- > Geschäftsabwicklung
- > Markterschließung
- > Zoll
- > Recht
- > Geschäftsreisen

Grundlage dieser Broschüre sind die Länderreports der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA, die uns die Länderreports freundlicherweise zur Verfügung stellt. AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA ist die Außenwirtschaftsorganisation der Wirtschaftskammer.

Die Überarbeitung erfolgte durch das AUSSENWIRTSCHAFTSZENTRUM BAYERN (AWZ).

Weitere Exportberichte sind im AUSSENWIRTSCHAFTSPORTAL BAYERN unter www.auwi-bayern.de → Rubrik "Länder" abrufbar.

Bildnachweis: emocje/pixabay

Herausgeber, Medieninhaber (Verleger) und Hersteller: AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA Wiedner Hauptstraße 63, Postfach 150, 1045 Wien,
Redaktion: Corporate Communication, Telefon: +43 (0)5 90 900-4321, 4214, Telefax: +43 (0)5 90 900-255,
E-Mail: aussenwirtschaft.corpcom@wko.at , http://wko.at/aussenwirtschaft
Die Unterlage zu dieser Veröffentlichung stellte das zuständige AußenwirtschaftsCenter zur Verfügung.

© AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, insbesondere die Rechte der Verbreitung, der Vervielfältigung, der Übersetzung, des Nachdrucks und die Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege durch Fotokopie, Mikrofilm oder andere elektronische Verfahren sowie der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA vorbehalten. Die Wiedergabe - mit Quellenangabe ist vorbehaltlich anderslautender Bestimmungen gestattet.

Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA ausgeschlossen ist. - Darüber hinaus ist jede gewerbliche Nutzung dieses Werkes der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA vorbehalten.

Überarbeitung durch das Außenwirtschaftszentrum Bayern (AWZ)
Lorenzer Platz 27, 90402 Nürnberg, Telefon: 0911/23886-42, Telefax: 0911/23886-50
E-Mail: portal@auwi-bayern.de
Internet: www.auwi-bayern.de

Trotz sorgfältiger Prüfung aller in der vorliegenden Publikation enthaltenen Informationen sind Fehler nicht auszuschließen. Die Richtigkeit des Inhaltes ist daher ohne Gewähr. Eine Haftung des AußenwirtschaftsCenters, der © AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA, der Wirtschaftskammer Österreich und der BIHK Service GmbH ist ausgeschlossen.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	4
Wirtschaft im Überblick	6
AUSSENHANDEL	9
GESCHÄFTSABWICKLUNG UND MARKTBEARBEITUNG	10
Normen	2
Liefer-, Leistungs- und Zahlungsbedingungen	2
Forderungseintreibung	2
Bank- und Finanzwesen	3
Verkehr, Transport, Logistik	3
KORRUPTION – EIN VERMEIDBARES ÜBEL	4
STEUERN UND ZOLL	4
Steuern und Abgaben	4
Zoll und Außenhandelsregime	7
RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN	9
Handelsrecht und gewerbliche Bestimmungen	9
Firmengründung	10
Patent-, Marken- & Musterrecht	11
Eigentum und Forderungen	13
Vertretungsvergabe	14
Arbeits- & Sozialrecht	15
Schiedsgerichtsbarkeit	16
Bayerisches Außenwirtschaftsangebot	18
INFORMATIONEN FÜR GESCHÄFTSREISEN	19
ERGÄNZENDE AUSKÜNFTE	23
Wichtige Adressen	23
Links	27

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Key Facts

Staatsform Konstitutionelle Monarchie

Fläche 42.925 km², Bevölkerungsdichte: 134,7/km²

Bevölkerung Ca. 5,79 Mio. Einwohner (Stand Q2 2018)

Städte Kopenhagen (Hauptstadt inkl. Frederiksberg) ca. 720.500

Ew. (Großraum: ca. 1,8 Mio. Ew.); Århus ca. 341.400, Aalborg ca. 213.200, Odense ca. 202.500 (Stand Q2

2018, Dänemarks Statistikamt)

Klima Maritim; im Sommer kühler und feuchter, im Winter

wärmer als in Deutschland; die Jahreszeiten sind weniger ausgeprägt. Die kühle Jahreszeit dauert bis Anfang Mai.

Währung Dänische Krone

1 DKK = 100 Öre (kleinste Münzeinheit 50 Öre) 1 Euro = 7,45931 DKK (Stand 11.10. 2018)

Historischer Überblick

Dänemark ist ein seit mehr als tausend Jahren bestehender Staat. Das heutige Territorium des Königreichs, dessen Herrscherfamilie zu den ältesten der Welt gehört, umfasst lediglich einen kleinen Teil des früheren Besitzes. Bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts gehörte auch Südschweden und bis 1814 Norwegen zum Herrschaftsbereich. Island erklärte 1944 seine Unabhängigkeit vom dänischen Reich. Hingegen gehören sowohl das Kernland Grönland als auch die Färöer- Inseln mit Einschränkung bestimmter autonomer Rechte zu Dänemark..

Der Übergang von Feudalstaat zu absoluter Monarchie erfolgte allmählich und war Mitte des 17. Jahrhunderts abgeschlossen. 1849 wurde Dänemark durch die Einführung der Verfassung eine konstitutionelle Monarchie, die in ihrer heutigen Form streng parlamentarisch ausgeprägt ist. Es ist bemerkenswert, dass das Land die Übergänge zu einem modernen Industriestaat praktisch ohne Revolutionen bewerkstelligen konnte.

1864 war das Königreich wegen der Erbfolge in Schleswig-Holstein in einen Krieg mit dem Deutschen Bund, vor allem Preußen und Österreich, verwickelt. Schleswig wurde verloren, der Nordteil wurde 1920 wieder angeschlossen. Im Zweiten Weltkrieg war Dänemark von der Deutschen Wehrmacht besetzt. Obwohl es auf dem Gebiet des Landes kaum zu Kampfhandlungen kam, verursachte die Niederschlagung des dänischen Widerstandes doch eine Anzahl von Opfern.

In jüngster Vergangenheit nahm Dänemark als NATO-Mitgliedsstaat am Irak- und Afghanistan Krieg teil. Dabei mussten sie etliche Verluste von Soldaten erleiden. Ebenso ist Dänemark auch Teil der Allianz gegen den "Islamischen Staat". In die Geschichtsschreibung dürfte der 2005 geprägte Begriff "Karikaturenstreit" (dänisch: Muhammed-krisen) eingehen. Im Februar 2015 erschütterte Kopenhagen ein Terrorangriff eines Einzeltäters.

Bevölkerung

5,79 Mio. Einwohner, davon sind 75,13% (Tendenz gleichbleibend) Mitglied der Volkskirche und somit evang.-luth. (Folkekirken, Stand Q2 2018, Quelle: Dänemark Statistikamt). Dänemark ist ein ethnisch sehr homogenes Land, lediglich im Süden Jütlands gibt es eine deutsche Minderheit, die sogenannten Nordschleswiger.

Es leben zurzeit 770,397 Zuwanderer in Dänemark, das entspricht in etwa 13,3% der Bevölkerung (Stand Jan. 2018, Quelle: Danmark i tal 2018). Rund 30% der Zuwanderer kommen aus europäischen und 35% aus asiatischen Ländern. Dabei stammen die meisten aus der Türkei, Polen, Syrien, Deutschland und dem Irak.

Landes- und Geschäftssprachen

Landessprache: Dänisch.

Geschäftssprachen: Dänisch, Englisch, zum Teil auch Deutschkenntnisse, v.a. in Jütland.

Politisches System

Das dänische Parlament, Folketinget genannt, zählt 179 Abgeordnete, von denen 175 in Dänemark sowie jeweils zwei auf den Färöern und in Grönland gewählt werden. Die Mandate verteilen sich auf die Parteien gemäß der Verhältniswahl. Als Hauptregel muss eine Partei die Sperrklausel von 2% der abgegebenen Stimmen überwinden um im Folketing repräsentiert zu werden. Die letzte Folketingswahl fand im Juni 2015 statt. Die Wahlbeteiligung lag bei 85,9%. Neun der zehn aufgestellten Parteien überwanden die Sperrklausel. Die nächste Folketingswahl ist für Juni 2019 angesetzt.

Da seit 1909 keine einzelne Partei im Folketing über eine absolute Mehrheit verfügt hat, waren die dänischen Regierungen meistens Minderheitsregierungen. Seit 1982 bestanden diese nunmehr aus Koalitionen mehrerer Parteien .Somitmüssen sich die regierenden Koalitionen je nach politischer Frage wechselnde Mehrheiten suchen.

Die Legislaturperiode beträgt vier Jahre. Der Ministerpräsident bzw. die Ministerpräsidentin kann innerhalb der Wahlperiode Neuwahlen ausschreiben, wenn dies politisch erforderlich oder vorteilhaft ist. Neuwahlen werden auch dann ausgeschrieben, wenn der Regierung im Folketing nach einem Misstrauensantrag das Vertrauen entzogen wurde.

Dänemark ist in fünf Regionen (Nordjylland, Midtjylland, Syddanmark, Sjælllland, Hovedstaden) und 98 Gemeinden (Kommunen) unterteilt. Alle vier Jahre finden regionale und lokale Wahlen statt. Das Selbstbestimmungsrecht der Gemeinden ist im Grundgesetz festgeschrieben.

Obwohl Dänemark eine repräsentative Demokratie ist, sieht das Grundgesetz Fälle vor, bei denen eine Volksabstimmung durchgeführt werden muss. Eine Volksabstimmung ist demnach bei allen Verfassungs- und Souveränitätsänderungen durchzuführen. Eine weitere Besonderheit ist das obligatorische Referendum beim Gesetz zum Wahlalter. Volksabstimmungen haben in den letzten Jahrzehnten meistens in EU-Fragen (Abgabe von staatlicher Souveränität) eine Rolle gespielt. Darüber hinaus können auf nationaler Ebene oder in Regionen und Gemeinden konsultative

Darüber hinaus können auf nationaler Ebene oder in Regionen und Gemeinden konsultative Volksabstimmungen durchgeführt werden.

Nach nur einer Regierungsperiode der Sozialdemokraten - mit Helle Thorning-Schmidt als erster Frau an der Spitze der dänischen Regierung - in einer Koalitionsregierung mit der Sozialistischen Volkspartei (SF) und der sozialliberalen Partei Radikale Venstre (R), hat sich bei den Wahlen 2015 wieder die rechtsliberale Venstre Partei durchgesetzt. Premierminister der Minderheitsregierung ist zum zweiten Mal Lars Løkke Rasmussen. Die neue Regierung verfügt über die wenigsten Sitze im Parlament seit Anfang der 70'er. Seit November 2016 hat Dänemark eine "Kleeblattregierung" bestehend aus Venstre (V), Liberal Alliance (LA) und Det Konservative Folkeparti (K).

Im Dezember 2015 führte die Regierung ein Referendum zur Frage eines beschränkten Opt-in Dänemarks im Bereich Justiz und Inneres durch, die Mehrheit der Dänen entschied sich dagegen. Dies führte zu einem Austritt Dänemarks aus EUROPOL im Mai 2017.. Allerdings wurde eine Vereinbarung zur Zusammenarbeit getroffen, sodass Dänemark beispielsweise weiterhin Zugang zu den EUROPOL-Datenbanken hat.

Mitgliedschaft in internationalen Organisationen

EU, OECD, WTO, Weltbank, IWF, NATO, EBRD, Europarat, Nordischer Rat, UNO und Sonderorganisationen, Internationale Atomenergie-Behörde, Entwicklungsbanken etc. Grönland und die Färöer-Inseln sind nicht in die EU-Mitgliedschaft einbezogen.

Abkommen mit Deutschland

- Doppelbesteuerungsabkommen
- □ Sozialversicherungsabkommen

Wirtschaft im Überblick

Kurze Charakteristik

Dänemark hat außer Erdöl- und Erdgasfeldern in der Nordsee keine eigenen Energiequellen, ist jedoch führend bei der Nutzung von Windenergie. Laut Windeurope deckte Dänemark 2017 ganze 44,4% des Stromverbrauchs durch Windenergie ab. Damit liegt das kleine Land im Norden europaweit auf Platz eins. Des Weiteren hat Dänemark eine hochentwickelte, sehr stark exportorientierte Landwirtschaft sowie eine leistungsfähige, hauptsächlich klein- und mittelbetrieblich strukturierte Industrie mit hoch spezialisiertem Produktionsprogramm. Infolge des Fehlens von Rohstoffen gibt es keine Grundstoffindustrie und fast keine Schwerindustrie.

Wussten Sie, dass der höchste Berg Dänemarks gerade 170 m Höhe misst, aber dass Dänemark dafür über eine Küstenstrecke von 8.509 km verfügt?

Knapp 76% des dänischen BIP werden im Dienstleistungssektor (v.a. Groß- und Einzelhandel, Telekom, Tourismus, Transport und Spedition, Finanzdienstleistungen, Gesundheitswesen und IT) erwirtschaftet. Die Industrie trägt aktuell rund 18% zum BIP bei. Eine kleinere Rolle im ehemaligen Agrar- und Fischereiland spielt nach wie vor die Landwirtschaft, die sich in Dänemark zu einer hoch automatisierten Branche gewandelt hat. Sie trägt ca. 1,3% zum BIP bei (vor allem Milch- und Fleischwirtschaft). Der Export erwirtschaftet 55,1% des BIP (Stand 2017, Quelle: Eurostat)

Wirtschaftslage und Perspektiven

Dänemarks Wirtschaft wächst weiter. Für 2018 rechnen die Analysten mit einem Wachstum von bis zu 1,8%. Die Beschäftigung wuchs in den letzten beiden Jahren mit +3,3%. Die Arbeitslosenquote pendelte sich zuletzt bei ca. 6% ein. Vor allem die Privatwirtschaft im Großraum Kopenhagen schafft neue Arbeitsplätze, während der öffentliche Sektor zuletzt leicht rückläufig war. Einige Branchen beklagen Arbeitskräftemangel, der den Aufschwung beeinträchtigen könnte. V. a. die Bauwirtschaft klagte zuletzt vermehrt über Schwierigkeiten qualifizierte Arbeitskräfte zu finden. Die Däninnen und Dänen zeigen sich seit Jahresanfang wieder konsumfreudiger, nachdem auch 2017 der lang erwartete Konsumaufschwung nicht eingetreten war. Der Privatkonsum wird 2018 starker Treiber des BIP sein. Hatten die dänischen Haushalte 2017 1,5% mehr konsumiert, wird dieses Jahr in dieser Kategorie mindestens von einem Wachstum von +2,2-2,3 % ausgegangen. Geringe Arbeitslosigkeit, niedrige Inflation und damit einhergehendes Reallohnwachstum, niedrige Zinssätze, dynamische Immobilienpreise und ein starkes Konsumentenvertrauen sorgen dafür. Weiterhin ist aber nicht davon auszugehen, dass die Däninnen und Dänen die Analysten plötzlich überraschen und gegen geborgtes Geld in einen Konsumrausch fallen. Der Anstieg dürfte nachhaltig und moderat ausfallen.

Dänemark ist stark von der Exportnachfrage abhängig, insbesondere von den wichtigsten Handelspartnern Deutschland und Schweden. Nach der guten Entwicklung des Vorjahres (gemäß Eurostat +7,1% bei Waren- und Dienstleistungsexporten), konnten dies die Zahlen zu Beginn des Jahres 2018 nicht bestätigen. Faktoren wie der schwache Dollar haben zur Folge, dass die Industrieproduktion noch immer nicht gänzlich stabil ist.

Unternehmens- und Wohnbauinvestitionen ziehen weiterhin an; ersteres bedingt durch stärkeres Wirtschafts- und Beschäftigungswachstum, letzteres dank expansiver Geldpolitik und Bedarf an Wohnflächen. Öffentliche Investitionen zogen im Zuge der Krise relativ stark an, werden nun aber wieder etwas zurückgefahren.

Bei Haushaltsdefizit und öffentlicher Verschuldung steht Dänemark im EU-Vergleich weiterhin gesund da. 2017 konnte dank einer Steuer auf Pensionserträge, solider Haushaltseinkommen und

guter Unternehmensergebnissen ein Budgetüberschuss von 1% erwirtschaftet werden, Für 2018 wird wieder ein leichtes Defizit erwartet: -0,2% gemäß Danske Bank, -0,7% gemäß EIU, weil Pensions- und Grundsteuer-bezogene Auszahlungsverpflichtungen fällig werden. Dänemark reduziert seine öffentliche Gesamtverschuldung weiter: Von 38% des BIP Ende 2016 über 36,4%

im Jahr 2017 soll sie 2018 in Richtung 35% sinken.

Dänemark zählt international zu den wettbewerbsfähigsten und digital fortschrittlichsten Ländern, ist Innovationsführer und attraktiver FDI Standort für IT. Im jüngsten Global Competitiveness Report (2017/2018) des World Economic Forum liegt Dänemark auf Platz 12 – allerdings hinter den anderen skandinavischen Ländern Schweden (7), (10) und Norwegen (11). Positiv bewertet werden transparente institutionelle Rahmenbedingungen, ein erstklassiges Bildungswesen und Voraussetzungen gute technologischen Fortschritt und Innovation. Die Arbeitsmarktflexibilität und der hohe Prozentsatz an Frauen im Arbeitsmarkt werden ebenso gelobt.

Wussten Sie, dass Dänemark eine lange **Tradition des Welthandels** über die Meere hat, und dass somit auch Firmen wie AP Möller Maersk, das größte Unternehmen Dänemarks, und das weltweit zweitgrößte Logistikunternehmen mit über 120.000 Mitarbeitern entstehen konnten?

Im "Ease of Doing Business" Ranking der Weltbank reiht sich Dänemark als Europas Top-Nation noch vor seinen skandinavischen Nachbarn auf Platz 4 ein. Auch der aktuelle Jahresbericht der EU-Kommission zur Wettbewerbsfähigkeit der Industrie innerhalb der EU bescheinigt Dänemark einen Platz unter den Top 5 -Ländern Europas mit "hoher und weiter zunehmender Wettbewerbsfähigkeit".

Dänemark bleibt gemäß European Innovation Scoreboard 2017 Innovations-Hot-Spot: auf Platz zwei hinter Schweden. Die Leistungen liegen im Schnitt 37% über dem europäischen Durchschnitt liegen. Auch im Global Innovation Index (GII) und im 2018 Bloomberg Innovation Index ist Dänemark mit jeweils Rang 8 unter 128 bzw. 200 Staaten Spitze.

Makroökonomische Daten

	Einheit	2017	2018	2019
BIP pro Kopf	USD	56.444	63.830**	66.196*
Bruttoinlandsprodukt	Mrd. USD	324,5	369,8*	386,4*
Wachstumsrate BIP, real	%	2,2	1,8*	1,9*
Inflationsrate	%	1,1	0,8*	1,4*

Quelle: GTAI, Stand: Mai 2018 * Schätzungen bzw. Prognosen

Investitionen (allgemeine, öffentliche etc.)

Zahlreiche Investitionsgroßprojekte werden derzeit umgesetzt bzw. sind in konkreter Planung: Besonders der Ausbau der Verkehrsinfrastruktur, u.a. das bevorstehende 7,5Mrd.EuroProjekt einer festen Verbindung zwischen Dänemark und Deutschland über den Fehmarnbelt, bieten auch für

ausländische Firmen großes Potential. Der für Ende 2015 geplante Baubeginn wurde verschoben und ist vorerst für 2020 vorgesehen. Die Eröffnung ist für 2028 geplant.

2011 erfolgte der Startschuss für eine umfassende Erneuerung im Gesundheitsbereich, u.a. für den Bau neuer- und die großräumige bestehender Krankenhäuser. Modernisierung Mit Investitions volumen von rund 5,5 Mrd. EUR (41,1 Mrd. DKK) setzt Dänemark einen klaren Fokus auf den Aus-, Um- und Neubau des öffentlichen Krankenhaussektors. Die Investitionen sind so hoch wie seit den siebziger Jahren nicht mehr. Bis 2020 ist die Erweiterung und Modernisierung von insgesamt fünf sogenannten "Superkrankenhäusern"

Wussten Sie, dass Dänemark eine lange **Tradition des Welthandels** über die Meere hat, und dass somit auch Firmen wie AP Möller Maersk, das größte Unternehmen Dänemarks, und das weltweit zweitgrößte Logistikunternehmen mit über 120.000 Mitarbeitern entstehen konnten?

und elf weiteren Krankenhausbauten geplant. Warte- und Liegezeiten sollen durch u.a. die Zentrierung und Zusammenführung verschiedener Behandlungen minimiert werden, um so die Patientenversorgung zu optimieren.

Einige Krankenhausneu- und –umbauten sind jedoch von Sparmaßnahmen betroffen: So zum Beispiel das Projekt in Aabenraa (Apenrade). Dies teilte die Region Süddänemark dem Gesundheitsministerium in seinem letzten Gutachten mit. Der Ausbau des Krankenhauses in Aabenraa übersteigt das angesetzte Budget mit insgesamt ca. 2,7 Mio. EUR (20,4 Mio. DKK). Das bedeutet einen Kostenanstieg von ca. 900 Tsd. EUR (6,7 Mio. DKK) (ca. 900 Tsd. EUR) im Vergleich zum Vorjahr und somit eine Überschreitung des Gesamtbudgets um 4,7%.

Im Energiebereich wird weiterhin stark auf Windenergie gesetzt. Windkraft soll bis 2020 50% des dänischen Energieverbrauchs ausmachen. Bis zum selben Jahr plant die Regierung Maßnahmen zur CO₂-Reduzierung um beinahe 40%. Der Anteil erneuerbarer Energien soll bis 2020 auf 80% erhöht werden. Die dänische Klimapolitik sieht vor, dass bis 2050 die verwendete Energie im Land ausschließlich aus erneuerbaren Quellen stammt und man völlig auf fossile Energieträger Das Solarenergieziel. dass Dänemark spätestens im Jahre Solaranlagenkapazität von 200 Megawatt haben sollte, wurde schon im September 2012 mit mehr als 23.000 installierten Anlagen erreicht. In der Abfallwirtschaft wird sich Dänemark mit der Initiative "Denmark without Waste II" in Zukunft vermehrt auf Müllreduzierung, Abfallvermeidung und Recycling konzentrieren, anstatt den Müll hauptsächlich in Verbrennungsanlagen zu Energie und Wärme umzuwandeln.

Arbeitsmarkt (Arbeitskräfte, Arbeitslosigkeit, Ausbildung, etc.)

In Dänemark sind die meisten Arbeitskräfte im Dienstleistungssektor beschäftigt. Größter Arbeitgeber ist der öffentliche Sektor, der knapp 32% der Arbeitnehmer umfasst. Rund 24% arbeiten im Sektor Handel und Transport, während die Land- und Forstwirtschaft und Fischerei nur ca. 2,7% aller Arbeitnehmer ausmacht (Quelle: Statistisches Jahrbuch 2017).

In den Jahren vor der Krise war Arbeitslosigkeit kein Thema in Dänemark. Das System der Flexicurity, für das Dänemark international immer als Vorbild herangezogen wurde, bewährte sich vor allem vor der Wirtschafts- und Finanzkrise ausgezeichnet. Flexicurity beschreibt ein Dreiecksverhältnis zwischen den Gewerkschaften, den Arbeitgeberverbänden und dem Staat. Die Arbeitgeberverbände und die Gewerkschaften sorgen für flexible Anstellungsmöglichkeiten mit schneller Anstellung und Kündigung. Der Staat ist hingegen zuständig für ein stabil soziales Sicherheitsnetz und kümmert sich um Weiterbildungsmöglichkeiten für gekündigte Arbeitnehmer. Das "hire and fire" Konzept wird von den dänischen Gewerkschaften akzeptiert. Es schafft zwar einen flexiblen Arbeitsmarkt, iedoch geht in Dänemark damit ein geringerer Kündigungsschutz mit einher. Bis 2008 gab es in Dänemark Vollbeschäftigung (Arbeitslosenrate von nur 2,7% der arbeitsfähigen Bevölkerung, i.e. nach nationaler Berechnung). In den darauffolgenden Jahren sank die Gesamtbeschäftigung bis 2011 um 150.000 und die Arbeitslosenrate stieg laut nationaler Berechnung bis knapp unter 8%. 2012 ging vor allem die Zahl der öffentlich Beschäftigten deutlich zurück. Seit 2013 ist bei der Arbeitslosenrate wieder ein Abwärtstrend bemerkbar. 2017 lag die Arbeitslosigkeit laut nationaler Berechnung (Quelle: Dänemark Statistikamt) bei 4.2%, gemäß Eurostat bei 5,7%. Für 2018 wird laut Berechnung des Economist Intelligence Units mit 4,0% gerechnet, für 2019 laut Economist Intelligence Unit mit 3,8% (gemäß Eurostat-Berechnung mit durchschnittlich 5,2% für 2018). Der Anteil der Langzeitarbeitslosen ist mit ca. 1% nach wie vor niedrig. Nach nationaler Berechnung lag die Langzeitarbeitslosigkeit Anfang 2018 bei 0,7% (Quelle: Dänemark Statistikamt). Die Beschäftigung nahm in den letzten Jahren deutlich zu und erreichte 2018 ein Rekordniveau, In vielen Sektoren ist mittlerweile von Arbeitskräftemangel die Rede.

Die Bevölkerung profitiert dank geringer Preissteigerung weiterhin von wachsenden Reallöhnen. 2017 betrug das nominelle Lohnwachstum im Privatsektor +1,7%, für 2018 erwartet die Danske Bank Steigerungen von +1,9%. Die Löhne sollten angesichts der Arbeitskraftverknappung und auf Basis der Tarifabschlüsse für die Privatwirtschaft im Frühjahr 2017 bzw. für den öffentlichen Sektor im Frühjahr 2018 auch in den nächsten Jahren stärker als die Preise wachsen.

Unternehmen klagten zuletzt vermehrt über Fachkräftemangel, der sich insbesondere in der sich im Aufschwung befindlichen Bauwirtschaft und im Servicebereich bemerkbar macht.

Arbeitskosten, Lohnniveau

Bei den durchschnittlichen Arbeitskosten pro Stunde führt Dänemark in der Regel bei Vergleichen mit anderen EU-Ländern die Ranglisten an. Laut den aktuellsten verfügbaren Daten vom dänischen Statistikamt waren die Kosten wie folgt:

Arbeitskosten je geleistete Stunde ohne Landwirtschaft: 42,00 Euro (2016) Arbeitskosten je geleistete Stunde in der Sachgütererzeugung: 43,90 Euro (2016)

Die Lohnnebenkosten machten 2017 im Durchschnitt ca. 13,9% der Arbeitskosten aus (Quelle: Eurostat).

In Dänemark hat die Arbeitsteilung zwischen Staat und Tarifpartnern eine lange Tradition, wobei sich der Staat so wenig wie möglich in die Regulierung von Lohn- und Arbeitsverhältnissen einmischt. Dies wird z.B. daran deutlich, dass es in Dänemark keinen gesetzlichen Mindestlohn gibt. Stattdessen werden Lohn- und Arbeitsbedingungen hauptsächlich durch kollektive Tarifverträge, zwischen Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden, reguliert.

Wussten Sie, dass z.B. in den Branchen Enzymproduktion, Hörhilfe und natürlich Windkraft dänische Unternehmen zu den Weltmarktführern zählen?

AUSSENHANDEL

Alle Informationen über den dänischen Außenhandel finden Sie unter GTAI – Wirtschaftsdaten kompakt.

Wichtigste Einfuhrwaren 2017

Maschinen und mechanische Geräte, elektrische Maschinen, Zugmaschinen und Kraftwagen, mineralische Brennstoffe, pharmazeutische Erzeugnisse.

Wichtigste Ausfuhrwaren 2017

Maschinen und mechanische Geräte, pharmazeutische Erzeugnisse, elektrische Maschinen, mineralische Brennstoffe, fotografische Apparate und Prüfinstrumente.

Wichtigste Handelspartner (2017)

Einfuhr	Anteil	Ausfuhr	Anteil
Deutschland	23,1%	Deutschland	15,7%
Schweden	12,2%	Schweden	10,0%
Niederlande	8,3%	Vereinigtes	8,0%
		Königreich	
China	7,9%	Vereinigte Staaten	7,9%
Vereinigtes	4,3%	Norwegen	6,3%
Königreich	·	•	·

GESCHÄFTSABWICKLUNG UND MARKTBEARBEITUNG

Wirtschaftspolitik

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Dänemark sind relativ liberal und vergleichsweise stabil.

Empfohlene Vertriebswege

Die Einschaltung eines dänischen Vertreters ist nach wie vor üblich, das Vorhandensein eines lokalen Ansprechpartners empfehlenswert. Direktlieferungen sind in manchen Branchen durchaus verbreitet, sonst über Importeure/Großhändler (siehe auch Fachreport Vertretungsvergabe). Das seit 1990 gültige Vertreterrecht sieht eine Abfindung bei Auflösung des Vertrags vor.

In Dänemark gibt es keine umfassenden Handelsvertreter-Datenbanken und auch keine Handelsvertreterverbände, bei denen der Großteil der Handelsvertreter einer bestimmten Branche organisiert ist. Eine uns bekannte Möglichkeit Handelsvertreter ausfindig zu machen ist die Website www.commercialagents.dk, die von der dänischen Handelskammer "Dansk Erhverv" unterstützt wird. Auf der Website können Sie im Handelsvertreterverzeichnis und auch mittels selbst erstellten Inseraten nach Handelsvertretern suchen. Die Website ist auf Englisch. Die auf dieser Website angebotenen Dienste sind kostenpflichtig.

Oft macht es Sinn, über Fachzeitschriften, auf Messen oder über Fachverbände nach geeigneten Kooperationspartnern zu suchen. Die AHK Dänemark unterstützt dabei gerne.

Werbung

Die staatlichen TV-Sender DR1 und DR2 sind werbefrei. Fernsehwerbung ist jedoch bei einigen regionalen Fernsehanstalten möglich. Satellitenempfänger und Kabelfernseher sind sehr verbreitet. Die staatliche Anstalt TV2 betreibt mehrere Sendeschienen auf kommerzieller Basis finanziert durch Werbeblocksendungen und Abonnements.

Rasant an Bedeutung gewonnen haben Onlinewerbung online-Werbung und Platzierung von Werbebotschaften über soziale Medien inklusive Blogs und Streaming-Kanäle (audio/video).

Traditionelle Plakatwerbung ist sehr eingeschränkt, Zeitungs- und Zeitschrifteninserate (Gratiszeitungen) haben hingegen große Bedeutung. Weit verbreitet und beliebt sind Postwurfsendungen.

E-Business

E-Business boomt. Die ICT-Penetrationsrate (Mobiltelefonie, Breitband, PCs, etc.) in Dänemark gehört zu den höchsten weltweit. 2017 hatten 97% der dänischen Familien einen Internetzugang im Eigenheim und 94% nutzten E-Mail Services. (Quellen: It-anvendelsen i befolkningen, Denmark in figures 2018) Deshalb überrascht es auch nicht, dass der E-Handel unabhängig von Alter, Geschlecht oder Einkommen eine wichtige Rolle spielt und zunehmend wächst. 2017 kauften 76% der dänischen Bevölkerung Waren im Internet. Der gesamte Online-Handel betrug 2017 83,8 Mrd. Kronen (ca. EUR 11,3 Mrd.) (Quelle: Dansk E-Handel), was einem Wachstum im Vergleich zu 2016 um 19% entspricht. Zu den meist gekauften Waren und Dienstleistungen gehören Reisen und Tickets, Bekleidungsartikel gefolgt von Sport- und Freizeitausrüstung. Der Online Kauf von Lebensmitteln und Haushaltswaren ist in den letzten Jahren markant gestiegen. Von 2011 bis 2017 fand eine knappe Verdopplung statt. Auch der Kauf von Medizin hat stark zugenommen. Ca. 680.000 Bürgerinnen und Bürger kauften 2017 Medizin online. Dies ist fast eine Verdreifachung seit 2011. Die meisten Käufe werden auf dänischen und europäischen Seiten getätigt. Beim E-Handel sind relativ hohe Versand- und Portokosten innerhalb Dänemarks zu beachten; Webseiten sollten auf Dänisch oder Englisch gehalten werden.

Wichtigste Zeitungen

Wirtschaftszeitungen

Dagbladet Børsen Møntergade 19 DK-1140 Kopenhagen K T +45 33 32 01 02 E online@borsen.dk W www.borsen.dk/

Tageszeitungen (ganze Woche erhältlich)

Berlingske Tidende
Pilestræde 34
DK-1147 Kopenhagen K
T +45 33 75 75
F +45 33 75 20 20
E redaktionen@berlingske.dk
W www.berlingske.dk/

Morgenavisen Jyllands-Posten

Grøndalsvej 3 DK-8260 Viby J. T +45 87 38 38 38 E kommunikation@jp.dk W www.jp.dk/

Politiken Rådhuspladsen 37 DK-1785 Kopenhagen V T +45 33 11 85 11 E chefredaktionen@pol.dk W www.politiken.dk/

Der Nordschleswiger Skibbroen 4 DK-6200 Aabenraa T +45 74 62 38 80 E redaktion@nordschleswiger.dk W www.nordschleswiger.dk (Deutsche Tageszeitung)

The Copenhagen Post International House Copenhagen Gyldenløvsgade 11, 1.sal DK-1600 Kopenhagen T +45 93 93 92 01 E info@cphpost.de W www.cphpost.dk (Englische Wochenzeitung)

Wichtigste Messen (Auswahl)

FoodExpo (in Herning)
Nahrungs- und Genussmittel, Hotel, Restaurant & Catering
Alle zwei Jahre (nächster Termin: März 2020)
W www.foodexpo.dk

Copenhagen International Fashion Fair (in Kopenhagen) Damen-, Kinder- und Herrenmoden, Accessoires

2x jährlich (Feb., August)

W www.ciff.dk

CIFF Shoes (in Kopenhagen)

Skandinavische Schuh- und Taschenmesse 2x/jährlich (Aug., Sept.)

W www.ciff.dk

Formland (in Herning)

Fachmesse für skandinavisches Design, Haushaltswaren, Geschenkartikel, Handarbeit und Kunsthandwerk

Jährlich (Feb., August)

W hwww.formland.dk

HI-Messe (in Herning)

Industrie, Automation, Robotik, Bauindustrie/-gewerbe Alle zwei Jahre (nächster Termin: Oktober 2019)

www.hi-industri.dk

Agromek (in Herning)

Landwirtschaftsmesse

Alle zwei Jahre

W www.agromek.dk

FoodTech (in Herning)

Produktionstechnologie Nahrungsmittel

Alle zwei Jahre

W www.foodtech.dk

BYGGERI (in Fredericia)

Bauwesen, Konstruktion, Baustoffe und Werkzeuge

Alle zwei Jahre (nächster Termin: März 2020)

W http://www.byggerimessen.dk/

El & Teknik (in Odense)

Elektrotechnik f. Gewerbe

Alle zwei Jahre (nächster Termin: Mai 2020)

W www.elogteknikmessen.dk

Automatik (in Brøndby)

Industrielle Automation

Alle zwei Jahre (nächster Termin: September 2020)

W www.automatikmesse.dk

Health & Rehab Scandinavia (in Kopenhagen)

Gesundheits- und Wohlfahrtstechnologie

Alle zwei Jahre (nächster Termin: Mai 2020)

W www.health-rehab.dk

VVS (in Odense)

Wasser, Wärme, Sanitär, Ventilation und Innenklima

Alle zwei Jahre (nächster Termin: Mai 2019)

W www.vvs-messen.dk

VTM-Messe (in Odense)

Werkzeugmaschinen, industrielle Automation und 3D Printtechniken

Alle drei Jahre (nächster Termin: März 2020)

W www.vtm2017.dk

WHINN – Week of Health and Innovation (in Odense) Innovation Gesundheit Jährlich W www.whinn.dk

Informationen über vom Freistaat Bayern geförderte Messen finden Sie bei Bayern International www.bayern-international.de. Einen Überblick über alle Messen gibt es bei AUMA: www.auma.de.

Normen

Die dänischen Normen sind weitgehend den EU bzw. internationalen Normen angeglichen.

Europäische und Internationale Normen erweitern Absatzmärkte. Normen senken Transaktionskosten und fördern die Zusammenarbeit. Das DIN ist die für die Normungsarbeit zuständige Institution in Deutschland und vertritt die deutschen Interessen in den weltweiten und europäischen Normungsorganisationen. Rund um die zentrale Dienstleistung der Normung bietet das DIN, in der Regel über den Beuth Verlag, eine Reihe von Dienstleistungen an, die den Zugang zur Normung und zu Normungsverfahren, zu den Normen und Norminhalten erleichtern: Kongresse, Tagungen, Lehrgänge, Seminare, Beratung und Auskunft. Kontakt: Deutsches Institut für Normung e. V., Burggrafenstraße 6, 10787 Berlin, Tel: +49(0)30-26010, Fax: +49(0)30-26011231, E-Mail: info@din.de Internet: www.din.de.

Liefer-, Leistungs- und Zahlungsbedingungen

Zahlungskonditionen

Üblicherweise erfolgt Lieferung auf Ziel (30, 60, 90 Tage). Kassa gegen Dokumente ist genauso unüblich wie das Akkreditiv.

Zu beachten ist auch die Möglichkeit einer Exportkreditversicherung. Dafür steht Ihnen in Bayern der private Versicherungsmarkt (Atradius, AKA, Coface) sowie die LfA Förderbank Bayern und das staatliche Exportgarantiesystem Euler Hermes oder KfW zur Verfügung. Während der private Versicherungsmarkt schwerpunktmäßig im Bereich der sog. "marktfähigen" Risiken tätig ist, können bei Euler Hermes "nicht marktfähige" Risiken unter Deckung genommen werden. Als "nicht marktfähig" gelten Risiken außerhalb der EU und OECD mit Ausnahme von Südkorea, Mexiko und Türkei bzw. wenn die Risikodauer (Produktionszeitraum + Kreditlaufzeit) mehr als zwei Jahre beträgt.

Bonitätsauskünfte

Die Deutsch-Dänische Handelskammer beschafft auf Wunsch gerne Bonitätsauskünfte, die für Exportversicherungen benötigt werden: http://www.handelskammer.dk/_

Forderungseintreibung

Auch hier unterstützt die Deutsch-Dänische Handelskammer http://www.handelskammer.dk/ .

Preiserstellung

Die Preiserstellung erfolgt seit 01.01.2002 in EUR oder in DKK.

Bank- und Finanzwesen

Die Dänische Nationalbank ist für die Regulierung der Geld- und Kreditmenge verantwortlich. Für den Finanzmarkt ist eine eigene Überwachungsbehörde (Finanstilsynet) eingerichtet.

Das dänische Bankwesen hat in den vergangenen Jahren einen einschneidenden Strukturwandel durchgemacht, der vor allem durch einige bedeutende Fusionen geprägt war. So sind z.B. die heutigen Marktführer "Danske Bank" und "Nordea" Resultat dieser Entwicklung.

Auch in Dänemark gibt es seit 2013 neue Kapitalanforderungen für die großen Banken und Finanzinstitutionen (systematically important financial institutions – SIFIs).

Geschäftsbanken

Die sechs dänischen SIFIs sind Danske Bank A/S, Nykredit Realkredit A/S, Nordea Bank Danmark A/S, Jyske Bank A/S, Sydbank A/S und DLR Kredit A/S (Stand 2018).

Verkehr, Transport, Logistik

Dänemark verfügt über ein gut ausgebautes Straßennetz von ca. 74.500 Kilometern, davon etwa 1.200 Kilometer Schnellstraßen und Autobahnen. Seit der Eröffnung der Storebeltbrücke 1998 ist auch Ost-Dänemark mit der Hauptstadt Kopenhagen an Europa über den Straßen- und Schienenweg angebunden. Durch die im Jahre 2000 fertiggestellte Öresundbrücke ist Schweden ebenfalls Teil des europäischen Straßen- und Schienennetzes geworden. Die geplante feste Verbindung über den Fehmarnbelt, die 2028 eröffnet werden soll, wird Skandinavien und Festlandeuropa noch enger miteinander verbinden.

Die dänische Eisenbahninfrastruktur wurde lange vernachlässigt, was seit einigen Jahren historisch große Investitionen in diesem Bereich bedingt. Über EUR 13 Mrd. werden derzeit in den Schienenverkehr investiert. Dabei handelt es sich um die größten Investitionen in den Schienenverkehr in der Geschichte des Landes, die u.a. in den Austausch von Schienen und Signalen, die Elektrifizierung des Bahnnetzes, den Bau von Straßenbahnen, die Erweiterung der Metro Kopenhagens und den Kauf von neuen Zügen fließen. Neben der Sanierung bestehender Strecken erfolgen auch Erweiterungen und Neubaustrecken, zumal das Schienennetz bereits an seine Kapazitätsgrenzen stößt. Mit der geplanten festen Fehmarnverbindung wird ein stark erhöhtes Gütertransportvolumen auf der Schiene erwartet. Innerdänisch hat der Güterverkehr kaum Bedeutung, für die Achse Norwegen/Schweden-Mitteleuropa ist Dänemark allerdings ein wichtiges Transitland.

Der Flughafen Kastrup am östlichen Kopenhagener Stadtrand ist Nordeuropas wichtigstes Drehkreuz. Ungefähr ein Drittel der schwedischen Bevölkerung wohnt näher am Flughafen Kopenhagen Kastrup als am schwedischen Flughafen Stockholm Arlanda. Dänemark verfügt über vier weitere Flughäfen mit internationalen Linienverbindungen sowie über zwei Flughäfen mit Verbindungen zur Hauptstadt. Der Flughafen Kastrup soll bis etwa 2035 mit einer Bausumme von insgesamt EUR 3 Mrd. kontinuierlich ausgebaut werden. Vor allem die großen Flughäfen Kastrup und Billund, aber auch kleine Flughäfen wie die in Aalborg und Bornholm konnten in den letzten Jahren einen deutlichen Zuwachs an Passagieren verzeichnen.

Dänemark gehört zu den größten Schifffahrtsnationen. Dänische Reederei-Riesen wie Maersk (mit einer Flotte von 639 Frachtschiffen die weltweit größte Reederei), Torm, DFDS und Norden tragen zu dieser Topplatzierung bei. Dennoch ist die Bedeutung der Häfen generell zurückgegangen. Kopenhagen und Malmö sind für moderne, große Containerschiffe aufgrund der zu niedrigen Wassertiefe nicht mehr geeignet. Diese laufen jetzt hauptsächlich Aarhus, Fredericia, Odense und Aalborg an. Insgesamt wurden im Jahr 2017 ca. 83,493,000 Bruttoregistertonnen (BRT) in allen größeren dänischen Häfen (ab 1 Mio. Tonnen) umgesetzt. Dies bedeutete einen leichten Rückgang im Vergleich zum Vorjahr (Quelle: Dänemark Statistikamt).

Nicht unbedeutend für das Land ist die Personenschifffahrt. Kopenhagen ist Ausgangs- und Endpunkt für zahlreiche Kreuzfahrten. 2017 legten 463 Kreuzfahrtschiffe in Dänemark an. Davon haben 325 Kreuzfahrtschiffe die dänische Hauptstadt - 36 Schiffe die 2017 zur Kulturhauptstadt gekürte, zweitgrößte Stadt Dänemarks Aarhus angelaufen (Quelle: Dänemark Statistikamt). Darüber hinaus bestehen Linienfährverbindungen nach Norwegen, Schweden, Deutschland, zu den Färöer-Inseln, nach Island und dem Vereinigten Königreich sowie zu den vielen kleineren dänischen Inseln.

KORRUPTION - EIN VERMEIDBARES ÜBEL

Korruption ist kein Kavaliersdelikt oder ein "notwendiges Übel" im Geschäftsleben, sondern kann strafrechtlich relevante Tatbestände erfüllen. Das gesetzliche Umfeld hat sich in letzter Zeit deutlich verschärft.

- Aufgrund der OECD- und UN-Konventionen gegen Korruption, des EU-Bestechungsgesetzes und des deutschen Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (IntBestG) ist Korruption in Deutschland strafrechtlich verfolgbar, auch wenn sie im Ausland begangen wurde.
- ➤ Bestechungshandlungen können mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder einer Geldstrafe geahndet werden, in besonders schweren Fällen droht sogar eine Freiheitsstrafe bis zu zehn Jahren.
- Darüber hinaus drohen steuerliche Nachforderungen.
- Ihre Exportversicherung erlischt, wenn das Geschäft durch Korruption zustande kam.
 - Deshalb sollten Sie folgendes beachten:
- Entwerfen Sie eine Antikorruptionspolitik für Ihr Unternehmen und schulen Sie Ihre in- und ausländischen Mitarbeiter und Vertreter darin.
- Informieren Sie alle Ihre Geschäftspartner über Ihre Antikorruptionspolitik.
- ➤ Bei Vertreter- und Beraterhonoraren etc. wird auf die Branchenüblichkeit abgestellt. Sollten sie unverhältnismäßig hoch sein, können darin versteckte Bestechungsgelder vermutet werden.
- > Auch bei Geschenken und sonstigen Zuwendungen ist Vorsicht geboten.

STEUERN UND ZOLL

Steuern und Abgaben

Dänemark hat traditionell den Ruf eines Hochsteuerlandes, das bei genauerer Betrachtung zwar noch für die Individualsteuer (34,3% - 52,02%, Quelle Skatteministeriet), jedoch nicht mehr für die Unternehmensbesteuerung zutrifft. Dies wird auch dadurch unterstrichen, dass nur 6,2% (2018, vorläufige Zahlen, Quelle: Skatteministeriet) des gesamten Steueraufkommens aus Unternehmenssteuern resultieren. In Dänemark werden Sozialleistungen wie die staatliche Pension und Krankenversicherung über die Steuer finanziert. Informationen über das dänische Steuersystem finden Sie unter www.skat.dk (Informationen auf englisch für Privatpersonen sowie Unternehmen zu den verschiedensten Steuerthemen).

Unternehmensbesteuerung

Der Unternehmenssteuersatz wurde 2016 auf 22% gesenkt. Dieser Steuersatz fällt unabhängig davon an, ob der Gewinn ausgeschüttet oder thesauriert wird. Die Steuer wird zweimal jährlich – jeweils am 20. März und am 20. November - in Vorschussraten entrichtet. In Dänemark waren laut der letzten Zählung des dänischen Statistikamts 308.157 Unternehmen (Stand 2016) registriert. Ungefähr 30% der Arbeitsstätten liegen auf Jütland und weitere 30% befinden sich in der Hauptstadtregion.

Umsatzsteuer / Ust.ID-Nummer

Sämtliche Warenlieferungen, Leistungen und Dienstleistungen (mit wenigen Ausnahmen, wie z.B. Arzthonorar, Banken, Hotels, Sozialleistungen, Tageszeitungen, Bildungsmaßnahmen, Finanzdienstleistungen, Personenverkehr) sind mehrwertsteuerpflichtig. Im Gegensatz zu vielen anderen Ländern hat Dänemark einen einheitlichen Mehrwertsteuersatz von 25%. Es gibt in Dänemark keinen ermäßigten Steuersatz. Steuerfrei sind nur eine begrenzte Zahl von Leistungen wie beispielsweise der öffentliche Transport von Privatpersonen, Leistungen im Gesundheitswesen, wohltätige Aktivitäten, Reiseveranstaltungen, etc.

Deutsche Unternehmen, die keine umsatzsteuerpflichtige Niederlassung in Dänemark haben, allerdings im Land vorübergehend tätig werden, müssen sich direkt beim dänischen Handelsregister (Erhvervsstyrelsen) erfassen.

Reverse Charge System

Seit 1. Januar 2009 gilt in Dänemark für alle Fälle der Leistungserbringung durch ausländische Unternehmen an gewerbliche dänische Abnehmer der Übergang der Steuerschuld auf den Leistungsempfänger. Folglich muss der dänische Käufer die abzuführende MwSt. auf Basis der vom ausländischen Lieferanten erstellten netto Rechnung selbst berechnen. Er kann, dem Reverse Charge System (RCS) entsprechend, diese Steuer unter den allgemeinen Voraussetzungen als Vorsteuer abziehen.

Dies bedeutet, dass bei Lieferungen ausschließlich an dänische Kunden, die über eine MwSt. Registrierung verfügen, keinerlei steuerliche Registrierung des ausländischen Unternehmens mehr erforderlich ist.

Typische Leistungen, die von dieser Regelung umfasst sind: Bauarbeiten, Reparaturen, Instandhaltung an Immobilien und Fahrnissen, Reinigung, Personalvermietung sowie Leistungen im Zusammenhang mit Messen, Konferenzen, Sport- und Unterhaltungsveranstaltungen.

Auf der Rechnung sollte ein Hinweis in etwa folgender Art angebracht sein: "Reverse Charge/ Übergang Steuerschuld – Käufer rechnet MwSt. ab". De

s Weiteren ist die Ust.ID- Nummer des Käufers anzuführen sowie die eigene. Hat man eine dänische Steuernummer so ist diese zu verwenden. Die Rückerstattung der MwSt. für in Dänemark zugekaufte Leistungen kann weiterhin beantragt werden. Beliefert man dänische Privatpersonen, ist die MwSt. Registrierung bzw. Fakturierung mit dänischer MwSt. unerlässlich. Im Besitz einer dänischen USt-IdNr. kann die MwSt. für in Dänemark zugekaufte Leistungen weiterhin direkt im Rahmen des Vorsteuerabzugs geltend gemacht werden.

Benützt man anlässlich der Leistungserbringung in Dänemark einen ausländischen Sublieferanten, ist man nunmehr gezwungen die MwSt. Registrierung zu veranlassen, da die Zahlungspflicht ja beim Leistungsempfänger liegt.

Verbrauchssteuer

In Dänemark werden u.a. auf Kraftfahrzeuge, Energie, Alkohol, Tabakwaren, Schokoladenwaren, Zucker, Cola-Getränke sowie Kohlen- und Schwefeldioxid besondere Verbrauchssteuern erhoben. So werden Pkws mit einer sog. "Registrierungsabgabe" belastet, wodurch der Neuwagenpreis zu einem hohen Teil aus Steuern und Abgaben besteht. Obwohl die Steuern auf Neuwagen zuletzt etwas gesenkt wurden, bleiben diese weiterhin vergleichsweise hoch.

Weitere Verbrauchssteuern sind: Umwelt- bzw. Abfallsteuern ("Grüne Steuern") für bestimmte Pestizide sowie den Verbrauch von umweltschädlichen Gütern und knappen Ressourcen (Wasser, Erdöl, Kraftstoffe, Strom, fossile Brennstoffe, Treibstoffe, Gas und bestimmtes Verpackungsmaterial aus Plastik oder Papier, Aluminium usw.), die FCKW-Steuer und Steuern für bestimmte Rohstoffe, wie z.B. Steine, Sand, usw.

Doppelbesteuerungsabkommen

Zwischen Deutschland und Dänemark gibt es ein Doppelbesteuerungsabkommen. Das Abkommen verhindert die doppelte Besteuerung von Einkommen und Vermögen und ermöglicht eine gerechte Aufteilung der Steuern auf beide Staaten. Demnach werden in Dänemark nur die Unternehmensgewinne einer dort tätigen Betriebsstätte versteuert, sofern die Gewinne dieser zugerechnet werden können. Der Begriff Betriebsstätte versteht sich in diesem Zusammenhang unter anderem als jede Zweigniederlassung, Geschäftsstelle, Werkstätte, Ort der Leitung oder Fabrikationsstätte. Eine Registrierung der Betriebsstätte ist bei der Erhvervsstyrelsen durchzuführen.

Bei der Veranlagung der zu versteuernden Einkünfte der in Dänemark tätigen Betriebsstätte wird von deren Bilanzergebnis ausgegangen. Im Rahmen der zurechenbaren Ausgaben der Betriebsstätte kann auch ein Anteil an den allgemeinen Verwaltungskosten der Muttergesellschaft berücksichtigt werden (Art. 7 Abs. 3 DBA). Ausdrücklich ausgeschlossen sind jedoch künstliche Gewinnverlagerungen, wie z.B. die Vereinbarung von unverhältnismäßigen Zinsen oder Lizenzgebühren zwischen Betriebsstätte und Muttergesellschaft. In letzter Zeit wird vor allem die Einhaltung des Verbots künstlicher Gewinnverlagerungen von den dänischen Steuerbehörden sehr genau überprüft. Somit wird u.a. verlangt, dass die konzerninternen Verrechnungspreise in Übereinstimmung mit "armslength"-Prinzipien dokumentiert werden können.

Bei Montagearbeiten entsteht eine Betriebsstätte erst nach zwölf Monaten, dabei zählt die gesamte Zeitspanne - auch die inaktive – zwischen Beginn und Abschluss der Arbeiten. Wesentliche Bedeutung hat auch der Gegenstand der Arbeiten: Handelt es sich dabei um den Zusammenbau von Komponenten, die im Rahmen einer innergemeinschaftlichen Lieferung nach Dänemark verkauft wurden, der nicht gesondert fakturiert wird, können diese (unter zwölf Monaten) ohne Registrierung bei der dänischen Finanzbehörde ausgeführt werden. Umfasst die Montage jedoch auch den fixen Einbau in eine örtliche Liegenschaft – z.B. Ausstattung eines Hotelzimmers mit Einbaukästen, Wandvertäfelung o.a. – so wird eine MwSt. Registrierung des ausländischen Unternehmens bei der dänischen Finanzbehörde erforderlich, da in diesem Fall die in Dänemark erbrachten Leistungen mit hiesiger MwSt. abzurechnen sind. Dies trifft auch dann zu, wenn der Rechnungsempfänger im Ausland/selben Land wie das Montageunternehmen ansässig ist. Der Rechnungsempfänger muss die dänische MwSt. im Rückerstattungsverfahren wieder zurückfordern – siehe auch die fremdsprachigen Informationen der dänischen Finanzbehörde Skat. Was die Einkommensbesteuerung der Mitarbeiter des ausländischen Unternehmens anbelangt, so gilt die allgemeine 183-Tage Regel.

Vorsteuerabzug

Firmen können die auf Eingangsleistungen (Lieferungen/Leistungen) entfallende Umsatzsteuer durch den Vorsteuerabzug vom Finanzamt zurückfordern.

Vergütungsverfahren

Am 1.1.2010 ist EU-weit das so genannte Mehrwertsteuerpaket in Kraft getreten. Dadurch ergeben sich Änderungen bei der Erstattung der Mehrwertsteuer, die Unternehmen in der EU in Mitgliedstaaten entrichtet haben, in denen sie nicht niedergelassen sind. Das bisherige System wird durch ein rein elektronisches ersetzt. Der Antragsteller wendet sich nicht mehr wie bisher direkt an die für die Erstattung zuständige Behörde, sondern bringt seinen Antrag direkt in seinem Sitzstaat ein.

Ein deutsches Unternehmen, das eine Rückerstattung anstrebt, hat einen Rückerstattungsantrag für Dänemark daher an sein zuständiges Finanzamt zu richten.

Das neue System bringt für den Unternehmer zahlreiche Vorteile:

- Kein Nachweis der Unternehmereigenschaft.
- Kein Einreichen von Originaldokumenten (Rechnungen, Einfuhrdokumente).
- Die Einreichfrist wurde verlängert.

- Bei Fristüberschreitung seitens der Behörde der Erstattung ist eine Zinszahlung an den Antragsteller vorgesehen.

Die Frist, bis zu der die Vorsteuerrückerstattung über das elektronische Portal eingebracht werden kann, ist der 30. September des Folgejahres. Zu beachten ist, dass diese Frist (wie bisher) nicht verlängerbar ist! (Nicht vollständig eingebrachte Anträge gelten als nicht eingebracht!).

Vorsteuererstattung / Rechnungslegung

Die Erstattung des Betrags hat grundsätzlich innerhalb von zehn Arbeitstagen nach Ablauf der Entscheidungsfrist (Entscheidung des Erstattungsmitgliedstaats) zu erfolgen. Der Antragsteller kann festlegen, ob er den Betrag im Mitgliedstaat der Erstattung oder in einem anderen Mitgliedstaat wünscht. (Im letzteren Fall hat er die Kosten der Banküberweisung zu tragen.)

Die Übermittlung von Originalrechnungen ist im elektronischen Verfahren grundsätzlich nicht mehr notwendig. Der Erstattungsmitgliedstaat kann jedoch die Übermittlung einer eingescannten Rechnung verlangen, wenn der Rechnungsbetrag 1.000 bzw. 250 Euro bei Kraftstoffrechnungen übersteigt. Es steht den ausländischen Finanzbehörden grundsätzlich frei, im Rahmen der Überprüfung des Antrags zusätzliche Unterlagen (z.B. Originalbelege) anzufordern.

Es empfiehlt sich bereits bei der ersten Verbuchung der ausländischen Vorsteuerbelege die wesentlichen Daten, die zusätzlich im Antrag anzugeben sind, im System zu erfassen und zusammen mit den gescannten Rechnungen abzuspeichern.

Einkommensteuer

Wenn Sie in Dänemark arbeiten und wohnen oder über sechs Monate ununterbrochenen Aufenthalt in Dänemark haben, gilt für Sie die unbeschränkte Steuerpflicht und Ihr steuerpflichtiges Einkommen wird nach dänischem Recht bestimmt.

In Dänemark zahlen Sie Steuern auf Ihr Einkommen an die Kommune (Gemeindesteuer), die Region (Gesundheitsabgabe) und den Staat. Somit setzt sich die Lohnsteuer aus verschiedenen Steuern zusammen.

Für ausländische Führungskräfte bzw. Schlüsselpersonal kann für längstens 84 Monate ein reduzierter Einkommenssteuersatz von 27% beantragt werden; dieser setzt ein Mindest-Bruttogehalt per Monat von DKK 65.100 (Stand 2018) vor Abzug von Arbeitsmarktbeitrag und eventuelle obligatorische Sozialabgaben im Ausland - also rund 8.756 Euro voraus. Nach Ablauf der Frist gelangt die reguläre Einkommensbesteuerung zur Anwendung.

Arbeitnehmerüberlassungssteuer bei Bau- und Montagearbeiten (ab 01.10.2012)

Seit 01. Oktober 2012 gilt in Dänemark eine "Arbeitnehmerüberlassungssteuer" bei Arbeiten ausländischer Unternehmen für Unternehmen in Dänemark, wenn diese Arbeiten ein integrierter Teil der Tätigkeit des dänischen Unternehmens sind.

Dies trifft für viele Bau- und Montagetätigkeiten zu, aber auch für andere Tätigkeiten, wie Buchhaltung, Reinhaltung oder Kantinenbetrieb. Führt das ausländische Unternehmen eine solche Tätigkeit in Dänemark aus, so ist das dänische Unternehmen dazu verpflichtet 38% des Rechnungsbetrages des ausländischen Unternehmens als "Arbeitnehmerüberlassungssteuer" einzubehalten. Es ist deshalb wichtig vorab abzuklären, ob die in Dänemark angedachte Tätigkeit von den Vorschriften der neuen Regelung umfasst ist.

Zoll und Außenhandelsregime

Für Waren mit deutschem und anderem EU-Ursprung gilt Zollfreiheit.

Importbestimmungen

Diese richten sich nach dem Recht der Europäischen Gemeinschaften. Mengenmäßige Beschränkungen gibt es nur in Fällen, in denen EU-Kontingente bestehen.

Zollbestimmungen

Im bilateralen Warenverkehr zwischen Deutschland und den anderen EU-Mitgliedstaaten gibt es keine Zollschranken mehr. Waren, die sich in Deutschland im zollrechtlich freien Verkehr befinden, sind damit im zollrechtlich freien Verkehr der EU. Für den Versand solcher Waren in einen anderen EU-Mitgliedstaat oder für deren Erwerb aus einem anderen EU-Mitgliedstaat gelten die Bestimmungen über den innergemeinschaftlichen Warenverkehr. Grönland und die Färöer gehören nicht zum Zollgebiet der EU, daher sind hier Zolldokumente erforderlich. Jeder Sendung muss eine Handelsrechnung in englischer Sprache und in fünffacher Ausfertigung (bzw. mit vier Kopien) beigefügt werden.

Geschenke

Bei Geschenken gibt es keine Beschränkungen. Jedoch hat die EU Richtwerte festgelegt, ab denen untersucht werden kann, ob verbrauchssteuerpflichtige Waren auch tatsächlich für den privaten Gebrauch bestimmt sind.

Vorschriften für Versand per Post

per Post: 1 internationaler Aufgabeschein (höchstens 31,5 kg)

per Bahn: zusätzlich ein Frachtbrief

Verpackungsvorschriften, Ursprungsbezeichnung

Es gelten in Dänemark hinsichtlich der Verpackung von Waren die einschlägigen EU-Richtlinien. Folglichgibt es keine besonderen Vorschriften hinsichtlich der Einfuhr und Verwendung von Verpackungsmaterial. Allerdings ist zu beachten, dass als Verpackungsmaterial für Nahrungs- und Futtermittel ausschließlich neue, ungebrauchte Materialien verwendet werden dürfen. Bei der Einfuhr einer Reihe von Konsumprodukten ist eine "Umweltabgabe" für Verpackungsmaterialien (z.B. Glas, Pappe, Aluminium – betrifft vor allem kohlensäurehaltige Getränke in Dosen im Rahmen des dänischen Pfandsystems) zu entrichten. Die Einfuhr von Getränkeflaschen mit Bleikapselverschluss ist verboten. Kolli müssen sich klar zuordnen lassen und sind daher mit einem Markierungskennzeichen zu versehen.

Nach den Bestimmungen des dänischen Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb dürfen im Handel befindliche Waren sowie deren Umschließungen und die dazugehörigen Geschäftspapiere keine unrichtigen oder irreführenden Angaben über Herstellungsland, Herstellungsweise, Zusammensetzung, Wirkung, Preisverhältnisse und dergleichen aufweisen. Bei allen Waren ist der Gebrauch des 'Roten Kreuzes', der dänischen Hoheits- oder ähnlicher Zeichen verboten. Eine große Anzahl von Waren muss mit einem Ursprungsvermerk versehen sein; es empfiehlt sich, mit dem dänischen Importeur ein Einvernehmen bezüglich Art und Anbringung des Ursprungsvermerks an der gelieferten Ware herzustellen. Die genaue Beachtung der Kennzeichnungsvorschriften ist unerlässlich.

Begleitpapiere

Im Zuge der Aufhebung von Grenzkontrollen innerhalb der Europäischen Gemeinschaft sind die zollmäßige Abfertigung und die Einhebung der Einfuhrumsatzsteuer an der Grenze entfallen. Für den innergemeinschaftlichen Warenverkehr zwischen Unternehmen ist für eine steuerfreie Lieferung die Angabe der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Lieferanten und des Käufers auf der Rechnung erforderlich. Handelsrechnungen sind in einer dem Kundenwunsch entsprechenden Anzahl vorzulegen.

RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Kurze Charakteristik

In Bezug auf die persönlichen Rechtsverhältnisse unterscheidet sich das dänische Zivilrecht zwar teilweise vom deutschen, in der täglichen Praxis wirkt sich dies aber nicht aus. Das Handelsrecht, welches vom deutschen Recht beeinflusst wurde, hat hingegen viel Ähnlichkeit mit dem deutschen.

Im Handelsverkehr kann, sofern keine zwingenden Bestimmungen vorliegen, die Anwendung deutschen (oder anderen) Rechts vereinbart werden.

Devisenrecht

Zahlungen für Warenlieferungen oder für Dienstleistungen ausländischer Unternehmen sind EUkonform liberalisiert. Die Führung von Fremdwährungskonten ist möglich. Barbeträge in Höhe von mehr als 10.000 Euro müssen allerdings bei Grenzüberschreitung den Zollbehörden gemeldet werden.

Handelsrecht und gewerbliche Bestimmungen

Handelsvertreterrecht

Das seit 1990 geltende Gesetz über Handelsvertretungen ist der EU-Richtlinie 1986 angepasst und umfasst vor allem auch die EU-Normen bezüglich der Abfindungszahlungen. Eine schriftliche Vertragsausformung ist empfehlenswert.

Gesellschaftsrecht

Die einfachste Form der Unternehmensgründung, die vor allem für kleine Handels- und Dienstleistungsunternehmen verwendet wird, ist die Einzelfirma (Enkeltmandsfirma). Der Gründer des Einzelunternehmens haftet persönlich und unbeschränkt. Grenzüberschreitende Firmengründungen in Form einer Einzelfirma sind äußerst selten.

Bei der Offenen Handelsgesellschaft (I/S, Interessentskab) herrscht weitgehende Vertragsfreiheit. Jedoch sollten die genauen Regeln über die Gesellschafterrechte und –pflichten, Kapital, Haftung, Vertretung, etc. im Gesellschaftsvertrag vereinbart werden. Die I/S ist mit Abschluss des Gesellschaftervertrags konstituiert. Es gibt keine Mindestkapitalvorschriften und die Gesellschafter haften persönlich, solidarisch und unbeschränkt. Es sind hierfür zwei oder mehrere Partner notwendig, die auch juristische Personen sein können.

Die Kommanditgesellschaft (K/S, Kommanditselskab) entspricht weitgehend dem deutschen Pendant. Die K/S wird von zwei Partnern gegründet, wobei mindestens ein Gesellschafter als Komplementär unbeschränkt und persönlich haftet. Die Haftung des anderen ist hingegen nur auf seine Einlage beschränkt. Kommanditisten haben für ihre eingeschränkte Haftung nur wenige Mitspracherechte. Über das Mindestkapital gibt es keine Bestimmungen. Bei der K/S sind für die Registrierung die gleichen Regelungen, wie bei der I/S anzuwenden.

Die Gründung einer GmbH (ApS, Anpartsselskab) ist durch eine Einzelperson oder durch mehrere Gesellschafter möglich. Die Mindestkapitalvorschriften wurden am 01.01.2014 gesenkt und müssen nun mindestens ca. 6.720 EUR (ca. DKK 50.000) betragen. Es muss ein Gesellschaftsvertrag mit bestimmten Mindestbestandteilen abgeschlossen und die Gesellschaft muss im Handelsregister eingetragen werden. Aus dem Namen einer GmbH muss die Gesellschaftsform deutlich hervorgehen, weshalb dieser zumindest das Kürzel "ApS" enthalten muss. Die Gründung durch ausländische juristische Personen erfordert den Nachweis über deren Rechtsform (Firmenbuchauszug). Die Haftung der Gesellschafter ist grundsätzlich auf die

Stammeinlage beschränkt. Kurz zusammengefasst liegen die wesentlichen Vorteile einer GesmbH im geringen Kapitalaufwand und der Haftungsbeschränkung.

Am 01.01.2014 wurde eine neue Gesellschaftsform eingeführt, und zwar die Unternehmergesellschaft (Iværksætterselskab, kurz IVS). Es handelt sich dabei um eine vereinfachte Form der dänischen Gesellschaft mit begrenzter Haftung (ApS). Diese neue Form der Unternehmensgesellschaft soll die Gründung von Start-ups erleichtern, indem das Mindeststartkapitel nur 0,14 EUR beträgt(DKK 1). Gewinne, die aus den Aktivitäten der neuen Firma entstehen, müssen für den stufenweisen Aufbau des Stammkapitals verwendet werden. Wenn das Stammkapital die Grenze von DKK 50.000 erreicht, kann die Unternehmergesellschaft in eine ApS umgeändert werden. Es gelten weitestgehend die Regelungen der ApS bezüglich Haftung, Kapitalerhaltungspflicht etc.

Eine Aktiengesellschaft (A/S, Aktieselskab) kann von einer oder mehreren Personen gegründet werden. Das Mindestkapital beträgt ca. 67.200 EUR (DKK 500.000). Der Gründungsvertrag und der Satzungsentwurf müssen beim Register des Gewerbeamts (Erhvervsstyrelsen) eingetragen werden. Der Name muss wiederum einen Hinweis auf die Gesellschaftsform "A/S" beinhalten. Durch die verhältnismäßig geringen Kapitalanforderungen wird die Aktiengesellschaft aufgrund ihres besseren "Standings" am Marktin Dänemark häufig der GmbH vorgezogen.

Eine relativ neue Alternative zur oben beschriebenen A/S stellt die Europäische Gesellschaft (SE, Societas Europaea) dar. Jedoch hat diese Gesellschaftsform, auf Grund der ungeklärten steuerrechtlichen Konsequenzen, in der Praxis so gut wie keine Bedeutung.

Gewerberecht

Das dänische Gewerberecht ist in seiner Grundkonzeption sehr liberal gestaltet. Es umfasst nur einige wenige Berufszugangsregelungen (z.B. Elektroinstallateure, Gas-, Heizungs-, Sanitäranlagen- und Wasserinstallateure, Rauchfangkehrer, Zahntechniker). Für diese Berufe ist eine ausdrückliche Genehmigung erforderlich. Alle anderen Tätigkeiten sind gewerberechtlich liberalisiert und bedürfen keiner besonderen Zugangsvoraussetzungen. Der Handel ist -abgesehen von wenigen Ausnahmen- nicht reguliert und kann somit von jedem frei betrieben werden.

Wenn ein deutsches Unternehmen Dienstleistungen in Dänemark ausführt, ist eine Registrierung der entsandten Mitarbeiter erforderlich. Ausländische Dienstleister, die Mitarbeiter nach Dänemark entsenden, sind verpflichtet, dem Register ausländischer Dienstleister (RUT-Register) verschiedene Angaben über das Unternehmen, die erbrachte Dienstleistung und die entsandten Mitarbeiter zu übermitteln. Die Registrierung erfolgt beim dänischen Gewerbeamt (Erhvervsstyrelsen) unter www.virk.dk/RUT. Die Registrierungspflicht wird intensiv überwacht. Bitte beachten Sie auch die Länderinformationen im Dienstleistungskompass Bayern.

Rechtsschutz und Rechtsmittel

Seit 1.7.2007 gilt die Europäische Gerichtsstands- und Vollstreckungsverordnung auch in Dänemark, mit Ausnahme der Vorschriften über den europäischen Mahnbescheid. Statt diesem gibt es ein Mahnbescheid ähnliches Verfahren für geringe Forderungen. Es ist jedoch zu beachten, dass der vom Gericht zuerkannte Kostenersatz nur in wenigen Fällen die tatsächlichen Verfahrenskosten deckt.

Firmengründung

Das dänische System der Unternehmensgründungen ist vergleichsweise liberal und schreibt nur wenige Formalitäten vor. Alle Unternehmen werden zentral über die Wirtschafts- und Unternehmensbehörde (Erhvervsstyrelsen) im zentralen Unternehmensregister (Det Centrale Virksomhedsregister - www.cvr.dk) mit einer sog. CVR-Nummer, die auch als USt-IdNr. (MwSt.) verwendet wird, erfasst. Investitionen sind an keine Vorschriften gebunden. Der Ankauf von

Grundbesitz ist allerdings gesondert geregelt. Kapitalbewegungen über ca. 13.450 EUR (DKK 100.000) müssen der Dänischen Nationalbank gemeldet werden.

Erhvervsstyrelsen

Dahlerups Pakhus Langelinie Alle 17 DK-2100 Kopenhagen Ø T +45 35 29 10 00 W www.erhvervsstyrelsen.dk

Die Gründung bzw. Anmeldung von Gesellschaften beim Zentralregister kann im besten Fall unmittelbar online mit der Eingabe der relevanten Daten und einer "digitalen Signatur" abgeschlossen werden. Die Gesellschaft ist damit innerhalb weniger Stunden konstituiert.

Ebenso ist eine traditionelle Registrierung per Formular möglich, dabei ist allerdings mit einer Bearbeitungsdauer von zwei bis drei Wochen zu rechnen. Bis zum Abschluss des Verfahrens haften bei Kapitalgesellschaften die Gründer für allfällige Aktivitäten der Gesellschaft.

Bei allen Firmengründungen sollte man einen dänischen Rechtsanwalt einbinden, der bereits steuerliche Aspekte berücksichtigen und diesbezügliche Empfehlungen geben kann. Die AHK kann Sie in dieser Phase ebenfalls beraten und steht auch gerne bei der Vermittlung sprachkundiger Rechtsberater zur Verfügung.

Steuerbestimmungen

Zwischen Deutschland und Dänemark besteht ein Abkommen zur Vermeidung von Doppelbesteuerung.

Patent-, Marken- & Musterrecht

Als Rechtsgrundlage gelten in Dänemark das Markenschutzgesetz (Nr.102/2012), sowie das Patentgesetz (Nr. 108/2012). Beide Gesetze können in Englischer Fassung beim Dänischen Patentamt per E-Mail pvs@dkpto.dk bestellt werden. Im Juni 2006 erfolgte die Implementierung der EU-Verordnung 2004-48-EF/ Handhabung intellektueller Rechte sowie die Vorbereitung zur Ratifizierung der Änderungen der Europäischen Patentkonvention aus dem Jahr 2000. Die Änderungen traten am 13.12.2007 in Dänemark in Kraft.

Von Bedeutung ist auch die EU-Richtlinie 89/104 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Marken. Dänemark ist sowohl Mitglied des Pariser Verbandsabkommens zum Schutz des gewerblichen Eigentums, als auch des Protokolls zum Madrider Abkommen über die internationale Registrierung von Marken, welches für Dänemark am 1.4.1996 Geltung erlangt hat. Zudem hat die 1994 in Kraft getretene EU-Verordnung Nr. 40/94die Einführung einer Gemeinschaftsmarke bewirkt Hinzu kommt das Gesetz über Gebrauchsmuster (Nr. 106/2012).

Patent- und Markenrecht

In Dänemark können **Markenrechte** sowohl durch Registrierung als auch durch Ingebrauchnahme begründet werden. Voraussetzung für den Erwerb eines Markenrechts durch bloßen Gebrauch ist eine ausreichende Unterscheidbarkeit von anderen Waren wie auch der Gebrauch für eine Zeit von etwa fünf Jahren.

Wenn bei der Benutzung Verwechslungsgefahr besteht, kann der Inhaber eines Markenrechts anderen, die unerlaubt seine Markenzeichen im geschäftlichen Verkehr nutzen, diese Nutzung untersagen. Die Zeichen müssen dafür Ähnlichkeit aufweisen oder identisch sein. Der Inhaber kann den Gebrauch der Marke auch verbieten, wenn es sich um ganz andere Produkte handelt. Dafür muss jedoch die Marke im Land allgemein bekannt sein und der Benutzer daraus entweder einen Wettbewerbsvorteil ziehen oder dem Ruf der Marke schaden..

Es soll also ein Unternehmer davor geschützt werden, dass ein Konkurrent Produkte unter demselben oder ähnlichen Namen auf dem Markt bringt und sich diesem dann daraus ungerechtfertigte Vorteile im Geschäftsleben ergeben.

Das dänische Markengesetz räumt die Möglichkeit einer Kündigung des Markenschutzes durch jeden Dritten ein. Voraussetzung dafür ist der Nichtgebrauch der Marke innerhalb von fünf Jahren nach Abschluss des Registrierungsverfahrens, bzw. auch später bei einem ununterbrochenen Aussetzen des Gebrauchs der Marke für einen Zeitraum von fünf Jahren.

Die Dauer der Eintragung beträgt zehn Jahre, gerechnet vom Tag der Anmeldung. Die Marke ist also bereits mit der Anmeldung geschützt. Die Eintragung kann durch Antrag beim Patentamt für jeweils weitere zehn Jahre vom Ablauf des betreffenden Eintragungszeitraums an verlängert werden. Der Antrag auf Verlängerung wird durch Einzahlung der vorgeschriebenen Gebühr beim Patentamt, frühestens sechs Monate vor und spätestens sechs Monate nach Ablauf des Eintragungszeitraums, gestellt. Erfolgt der Antrag ordnungsgemäß, so wird die Verlängerung in das Register eingetragen.

In Dänemark wird das **Patentrecht** - auf Antrag beim Patentamt - mit der Eintragung in das Patentregister erworben und damit auch gegen Dritte wirksam.

Vor diesem Zeitpunkt besteht für den Erfinder oder dessen Rechtsnachfolger ein Anspruch auf das Patent bzw. die Patenterteilung, welcher durch die Patentanmeldung geltend gemacht wird. Der Zeitpunkt der nationalen Patentanmeldung ist auch ausschlaggebend für die Prioritätsstellung bei einer eventuell später folgenden internationalen Anmeldung. Die Priorität diesbezüglich bleibt zwölf Monate lang ab dem Tag der nationalen Patentanmeldung gewahrt.

Bis zum Beweis des Gegenteils wird der erste Anmelder als Erfinder angesehen (Urhebervermutung). Auf diese Weise wird das dänische Patenterteilungsverfahren von der Prüfung der materiellen Berechtigung des Anmelders entlastet.

Der Patentinhaber ist berechtigt, andere davon auszuschließen, den Gegenstand der Erfindung betriebsmäßig herzustellen, in den Verkehr zu bringen oder zu gebrauchen. Das Patent gewährt daher anderen gegenüber ein so genanntes Ausschließungsrecht.

Die Betriebsmäßigkeit fehlt bei der Verwendung im privaten Bereich oder für Zwecke des eigenen Studiums.

Das Patent ist - bei rechtzeitiger Zahlung der Jahresgebühren (siehe Beilage 3), welche frühestens drei Monate vor Fälligkeit, spätestens sechs Monate danach (mit Zusatzgebühr) bezahlt werden müssen - maximal 20 Jahre geschützt, gerechnet ab dem Anmeldetag. Das Patent erlischt folglich durch Zeitablauf bzw. mit Ende der Schutzdauer.

Europäisches Patent

Dänemark ist Teil des Übereinkommens über die Erteilung europäischer Patente (EPÜ). Das EPÜ gibt die Möglichkeit, beim europäischen Patentamt in München (EPA) ein europäisches Patent anzumelden, dessen Schutzwirkung sich auf alle Vertragsstaaten, nunmehr also auch Dänemark, erstreckt und 20 Jahre gilt. Der Anmelder kann jedoch auch bestimmen, dass das Patent nur in einigen Vertragsstaaten Wirkung haben soll. Das EPA entscheidet als Exekutivorgan der Europäischen Patentorganisation (EPO) über die Patentvergabe. Im Falle einer positiven Entscheidung entfaltet das Patent Wirksamkeit in Dänemark, falls innerhalb einer bestimmten Frist eine dänische Übersetzung des Patents eingereicht wird.

Im Mai 2014 stimmte eine Mehrheit der Dänen in einem Referendum dem Beitritt zum Einheitlichen Patentgericht zu, wodurch sich das Land dem gemeinsamen europäischen Patentgericht unterstellt. Dies soll in Zukunft für Streitfälle für europäische Patente zuständig sein.

Urheberrecht

Das Urheberrecht betrifft den Schutz an literarischen und künstlerischen Werken. Auch Lichtbildaufnahmen (Fotos) sind von dem Gesetz ("ophavslov") umfasst.

Das Urheberrecht ist nicht von einer öffentlichen Registrierung abhängig. Es wird unmittelbar durch Herstellung des Werks an sich begründet, sobald es der Allgemeinheit präsentiert wird. Dadurch erhält der Urheber das Recht, über sein Werk zu bestimmen, z.B. in welcher Weise es der Allgemeinheit zugängig gemacht wird oder wie es vervielfältigt werden soll.

Das Recht erlischt erst 70 Jahre nach dem Tode des Schöpfers oder des Längstlebenden bei einer Schöpfergemeinschaft.

Eigentum und Forderungen

Eigentumsvorbehalt

Der Eigentumsvorbehalt unterscheidet sich wesentlich von der in Deutschland bekannten Form, woraus sich in der Praxis nur ein sehr geringer Schutz für den Verkäufer der Ware ergibt. Er stellt damit nach dänischen Rechtsvorschriften kein attraktives Kreditsicherungsmittel dar. Der ursprünglich vereinbarte Eigentumsvorbehalt entfaltet bei zur Weiterveräußerung bestimmter Waren im Verhältnis zu Dritten grundsätzlich keine Wirkung.

Der Eigentumsvorbehalt zwischen Käufer und Verkäufer muss ausdrücklich sowie spätestens bei Übergabe der Ware vereinbart sein. Die verkaufte Ware muss genau beschrieben werden, sodass sie sich eindeutig von anderer Ware im Besitz des Käufers unterscheidet. Der Eigentumsvorbehalt dient nur zur Sicherstellung der Ansprüche des Verkäufers aus dem diesbezüglichen Vertrag und für die konkret gelieferte Ware (kein "erweiterter Eigentumsvorbehalt" im dänischen Recht). Wird die Ware an Dritte weiterverkauft, verliert der Eigentumsvorbehalt gegenüber einem Käufer der Ware seine Wirkung.

Eigentumssicherung

In Dänemark stehen neben dem Eigentumsvorbehalt zwei weitere Sicherungsformen zur Verfügung; das Gesellschaftspfandrecht und das Forderungspfandrecht, die vor allem für nach Dänemark liefernde Unternehmen interessant sind.

Das **Gesellschaftspfand** ist in das dänische Personenbuch (Grundbuch) einzutragen, in welchem Pfandrechte über bewegliche Sachen registriert werden. Es ist unübertragbar und kann auf bestimmte Aktiva eines Unternehmens erlangt werden (z.B. Forderungen aus dem Kauf und Verkauf von Waren und Dienstleistungen, Warenlager, nicht registrierte Fahrzeuge).

Ein **Forderungspfandrecht**, das auch als "kleines Gesellschaftspfandrecht" bezeichnet wird, kann ebenfalls nur auf Unternehmen eingetragen werden und erstreckt sich auf sämtliche Forderungen aus dem Kauf und Verkauf von Waren und Dienstleistungen. Es ist ebenfalls in das Personenbuch einzutragen und stellt daher eine Art eingetragenes Factoring dar. Die beiden Sicherungsformen bieten speziell für Banken oder Lieferanten mit dänischen Abnehmern eine erweiterte Form, ihre Forderungen zu sichern.

Ein nach deutschem Recht begründeter **Eigentumsvorbehalt** kann in Dänemark gegenüber Dritten nur dann durchgesetzt werden, wenn dieser auch nach dänischem Recht gültig wäre.

Die Möglichkeit, Bankgarantien, Akkreditive usw. gemäß Incoterms zu verlangen, besteht in Dänemark. Früher wurde es aber angesichts der durchwegs hohen Zahlungsmoral der meisten dänischen Unternehmen als Misstrauensvorschuss und somit sehr negativ beurteilt. Dies hat sich aber seit der Wirtschaftskrise etwas geändert und heute kommt es häufiger vor, dass man eine entsprechende Sicherheit verlangt.

Insolvenzrecht

Die am 31. Mai 2002 in Kraft getretene EU-Verordnung über ein einheitliches Insolvenzrecht in der EU gilt in Dänemark nicht, weshalb weiterhin das nationale Recht zur Anwendung kommt.

Vertretungsvergabe

Der dänische Markt ist vor allem für die Bearbeitung durch Absatzmittler geeignet. Die direkte Bearbeitung ist nur in Fällen empfehlenswert, in denen die Zahl der potentiellen Kunden überschaubar ist oder aber die Art des Produktes laufenden, engen Kontakt mit dem Endnutzer notwendig macht. Die Marktpräsenz des Exporteurs, seine Fähigkeit zur Beobachtung des Geschehens und sein zügiges Reagieren darauf sowie die konsequente Kundenbearbeitung, wobei i.d.R. auch im B2B Bereich ein lokaler Ansprechpartner bevorzugt wird, sind entscheidende Erfolgsfaktoren.

Die Auswahl des Vertretertyps wird in erster Linie von der Warenart und der Möglichkeit des exportierenden Unternehmens zur direkten Belieferung seiner dänischen Kunden abhängen. Grundsätzlich wird in den Fällen, in denen das Produkt einen Kundendienst und/oder Lagerung erfordert, die Einschaltung eines Großhändlers zweckmäßig sein.

Bei hochtechnischen Produkten kann die Übergabe der Vertretung an Fachleute oder Ingenieurbüros von Vorteil sein, die eventuell auftretende Vertriebsprobleme, z.B. durch Zusammenarbeit mit einem spezialisierten Großhändler, lösen können.

Auch die Frage des Zahlungsrisikos kann bei der Auswahl des Vertretertyps eine Rolle spielen; Agenten sind zwar grundsätzlich daran interessiert nur zahlungsfähige Käufer zu akquirieren, da sie ansonsten Provisionsverluste befürchten müssen, das Risiko liegt dann aber ausschließlich beim Exporteur, der sich diesbezüglich auf die Urteilskraft seines Partners verlassen muss. Die Verwendung eines Importeurs (Vertragshändlers) reduziert zwar das Zahlungsrisiko, nimmt aber wiederum dem Exporteur oft die Möglichkeit der genaueren Kundenkenntnis.

Der dänische Markt wird – angesichts der geringen Größe - zweckmäßigerweise (nach einer angemessenen Probezeit) auf Exklusivbasis über einen einzigen Partner bearbeitet. Eine regionale Teilung wird nur selten nötig; in diesem Fall ist es üblich eine Zweiteilung in den Bereich Seeland (mit Kopenhagen), Lolland, Falster einerseits und Jütland, Fünen mit den übrigen Inseln andererseits vorzunehmen.

Arten von Vertriebspartnern

Agenten (traditionelle Handelsvertreter):

Das sind Provisionsvertreter, die im Auftrag und im Namen des Exporteurs Kunden akquirieren und Geschäfte abschließen. Der Agent ist wohl die am häufigsten gewählte Form der Vertretung.

Importeure, Großhändler:

Sie vertreiben mit oder ohne Exklusivität die Waren ihres ausländischen Geschäftspartners auf eigene Rechnung sowie im eigenen Namen und verfügen auch über entsprechende Lagerkapazitäten. Somit erscheinen sie für besonders rasch drehende Produkte bzw. solche mit notwendig hoher Lieferbereitschaft besonders geeignet. Ebenso hat sich diese Form insbesondere in jenen Fällen bewährt, in denen der gesamte Norden über einen dänischen Vertriebspartner beliefert werden soll.

Selbstständige Handelsreisende:

Weniger gebräuchlich ist die Einschaltung von eigenen Handelsreisenden (mit dem Warenverkauf beauftragte Angestellte mit Sitz in Dänemark) – eine Form, die aufgrund der fortschreitenden Harmonisierung innerhalb der EU aber zunehmend einfacher umgesetzt werden kann.

Filiale, Repräsentanz:

Will man nicht die Kosten einer eigenen Tochtergesellschaft (meist in Form einer GmbH) auf sich nehmen, so stehen grundsätzlich auch die Rechtsformen der Filiale bzw. der Repräsentanz als Absatzmittler ohne eigene Rechtspersönlichkeit zur Verfügung. Allerdings haben diese in der Praxis geringe Bedeutung, zumal Unternehmensgründungen im pragmatischen Dänemark weder schwierig noch besonders kostspielig sind.

Vertretungsvertrag und Mustervertrag

Der Abschluss eines Vertretungsvertrags, ob mit einem Importeur, Agenten oder einem anderen Typ angehörenden Absatzmittler, sollte grundsätzlich immer (muss aber nicht zwingend) in Schriftform erfolgen. Soweit als Vertreter ein Agent gewählt wurde, gelten die unten genannten gesetzlichen Bestimmungen. Die Vertragsausformung mit anderen Partnern (Importeure, Großhändler oder Produzenten) ist nicht gesetzlich geregelt. Hier kommen nur die allgemeinen Rechtsnormen zur Geltung. Handelsreisende sind Agenten im Wesentlichen gleichgestellt, doch gelten für sie auch Bestimmungen des Angestelltengesetzes.

Wenn nichts anderes vereinbart ist, findet auf Verträge mit Handelsvertretern, die in Dänemark tätig sind, grundsätzlich das dänische Handelsvertretergesetz Anwendung. Dieses Gesetz beruht auf der europäischen Handelsvertreterrichtlinie von 1986, so dass die meisten – aber nicht alle! (z.B.: die in Dänemark nicht vorgesehene Karenzentschädigung) – Fragen mittlerweile EU-weit gleichartig reguliert sind.

Ein Teil der Bestimmungen im Handelsvertretergesetz sind unabdingbar und können somit nicht durch eine bilaterale Vereinbarung zwischen den Parteien anders gelöst werden. Hierzu gehören vor allem Bestimmungen über die Abfindung bei Vertragsbeendigung, Fälligkeit der Provision, gewisse Pflichten des Unternehmers, Recht des Agenten auf Einsicht in die Abrechnung des Unternehmers, Kündigungsfristen, etc.

Arbeits- & Sozialrecht

Das Arbeitsrecht ist über mehrere Spezialgesetze geregelt. Wichtig sind, die mit einer Laufzeit von meistens zwei bis drei Jahren abgeschlossenen Kollektivverträge, die auch die Arbeitszeit in den verschiedenen Branchen regeln. Da der gesetzliche Kündigungsschutz relativ niedrig ist, ist die Arbeitsmarktflexibilität verhältnismäßig hoch. Das Gesetz bestimmt lediglich Abfindungen bzw. Kündigungsfristen, die sich nach Dienstzeiten richten. Diese Kollektivverträge gelten allerdings nur für Arbeitnehmer, die entweder Mitglied eines Arbeitnehmerverbands oder individuell einem Kollektivertrag beigetreten sind.

Aufenthaltserlaubnis

Bei einer Aufenthaltsdauer von bis zu drei Monaten benötigen EU-Bürger keine Aufenthaltserlaubnis. Es empfiehlt sich jedoch – z.B. bei Montagearbeiten- die Arbeitnehmer mit einem Nachweis für ihre rechtmäßige Anwesenheit bzw. Tätigkeit auszustatten. Dieser kann dann bei Kontrollen – häufig von Gewerkschaften initiiert - vorgewiesen werden; z.B. eine Kopie des Vertrags mit dem dänischen Käufer.

Sollte sich der Aufenthalt über einen Zeitraum von drei Monaten hinaus erstrecken, so ist an Ort und Stelle – jedoch vor Ablauf der Dreimonatsfrist – ein Antrag auf eine Bestätigung des gesetzlichen Aufenthalts zu stellen. Im Großraum Kopenhagen ist folgende Instanz dafür zuständig:

Statsforvaltningen Hovedstaden

Ellebjergvej 52 DK-2450 Kopenhagen SV T 72 56 70 00 E hovedstaden@statsforvaltning.dk W www.statsforvaltningen.dk Eine Liste der in den anderen Regionen Dänemarks zuständigen Behörden findet sich unter www.statsforvaltningen.dk (EU-residence -> Application and Documentation).

Hierfür müssen ein gültiger Reisepass, zwei Passbilder und eine Bestätigung des Arbeitgebers über das aufrechte Beschäftigungsverhältnis vorgelegt werden.

Unabhängig von der oben genannten Dreimonatsfrist ist in den meisten Fällen eine Registrierung der entsandten Mitarbeiter über das dänische RUT-Register VOR Beginn der Arbeiten erforderlich. Es empfiehlt sich, die AHK im konkreten Fall mit der Prüfung der Sachlage zu betrauen.

Arbeitserlaubnis

EU-Bürger, die in Dänemark einer festen Arbeit nachgehen, benötigen keine Arbeitserlaubnis. Falls der Aufenthalt voraussichtlich länger als drei Monate dauert, müssen diese aber bei der Staatsverwaltung (Statsforvaltningen) eine Bestätigung des gesetzlichen Aufenthalts beantragen. Der Antrag muss spätestens drei Monate nach der Einreise gestellt werden.

Personen, die aus einem Drittstaat nach Dänemark einreisen, um einer Tätigkeit nachzugehen, benötigen vor der Einreise eine Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigung, die bei der zuständigen Immigrationsbehörde beantragt wird:

Danish	Immigration	Service
Ryesgade		53
DK-2100	Copenhagen	Ø
T +45 35 36 66 00	·	

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 9.00 bis 15.00 Uhr

Es muss mit einer Bearbeitungszeit von ein bis zwei Monaten gerechnet werden. Englischsprachige Regelübersicht für die notwendige Erlangung der Genehmigung.

Sozialversicherung, Sozialversicherungsabkommen

Ein wichtiger Unterschied zur deutschen Situation besteht darin, dass es in Dänemark keine Sozialversicherung i. u. S. gibt und alle mit der Durchführung der im Wohlfahrtsstaat anfallenden Leistungen zusammenhängenden Ausgaben aus dem staatlichen Budget getragen werden.

Bestimmungen für Montagearbeiten

Bitte beachten Sie die Länderinformationen des Dienstleistungskompass Bayern.

Prozessrecht

Seit 1.7.2007 gilt auch in Dänemark die Europäische Gerichtsstands- und Vollstreckungsverordnung (EUVVO), welche die Anerkennung und Vollstreckung von gerichtlichen Urteilen innerhalb der EU-Länder regelt.

Schiedsgerichtsbarkeit

Dänemark hat das Übereinkommen über die Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Schiedssprüche (New Yorker Übereinkommen) ratifiziert. Hierin verpflichten sich die Vertragsstaaten, auf dem Hoheitsgebiet eines anderen Vertragsstaates ergangene Schiedssprüche anzuerkennen und zu vollstrecken.

Es kann im Vertrag mit Ihrem ausländischen Vertragspartner natürlich trotz der o.a. Fakten die Zuständigkeit der Internationalen Handelskammer (ICC) oder eines anderen Schiedsgerichts vereinbart werden.

Die Internationale Handelskammer ist eine weltweit vertretene Organisation mit Sitz in Paris.

Ein Service des AUSSENWIRTSCHAFTSZENTRUMS BAYERN in Zusammenarbeit mit AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA

Die Schiedsklausel der Internationalen Handelskammer (ICC) lautet:

"All disputes arising out of or in connection with the present contract shall be finally settled under the Rules of Arbitration of the International Chamber of Commerce by one or more arbitrators appointed in accordance with the said Rules."

Die Schiedsklausel ist auch noch in vielen anderen Sprachen verfügbar.

33 91 31 16, E-Mail: ddhk@ahk-daenemark.dk, Internet: http://daenemark.ahk.de

Bayerisches Außenwirtschaftsangebot

Die bayerische Staatsregierung unterstützt in enger Zusammenarbeit mit ihren Partnern aus der Wirtschaft - insbesondere den Kammern und Verbänden - und Bayern International, die in Bayern ansässigen Unternehmen dabei, die Chancen der Globalisierung zu nutzen. Gerade dem Mittelstand, dem Rückgrat der bayerischen Wirtschaft, gilt das besondere Augenmerk. Auf seine Bedürfnisse zugeschnittene Förderprogramme und Aktivitäten helfen, neue Märkte im Ausland zu erschließen, Kontakte zu internationalen Partnern aufzubauen und Geschäfte abzuwickeln:

- Messebeteiligungen
- Delegationsreisen
- Unternehmerreisen
- Auslandsrepräsentanzen
- Exportinitiative des Bundes
- Einstieg in den Export
- Veranstaltungen
- Go International
- Bayern Fit for Partnership
- Delegationsbesuche
- Finanzierungshilfen

Tipp!

Das Förderprojekt "Export Bavaria 3.0 – Go International" unterstützt mittelständische bayerische Unternehmen beim Auslandsgeschäft mit seinem Drei-Stufen-Konzept:

1. Untersuchung der Internationalisierungsfähigkeit des Unternehmens

- 2. Erstellung eines individuellen Internationalisierungsplans
- 3. Finanzielle Unterstützung bei der Umsetzung des Plans. Weitere Infos unter www.go-international.de



Alle Informationen über aktuelle und länderund branchenspezifische Förderprojekte finden Sie unter www.auwi-bayern.de/foerderung

INFORMATIONEN FÜR GESCHÄFTSREISEN

Sowohl während der Vorbereitungen für Ihre Reise als auch während Ihres Aufenthaltes im Ausland steht Ihnen die Deutsch-Dänische IHK mit ihrem Service zur Verfügung.

Anschrift Det Tysk-Danske Handelskammer Deutsch-Dänische Handelskammer

Kongens Nytory

26

DK-1050 Kopenhagen K

Telefon +45 33 91 33 35 **Fax** +45 33 91 31 16

E-Mail <u>info@handelskammer.dk</u>
Internet http://www.handelskammer.dk/



Einreisebestimmungen

Gültiger (d.h. auch zum Zeitpunkt der geplanten Ausreise) Reisepass oder Personalausweis. EU-Bürger können sich bis zu drei Monate in Dänemark aufhalten, ohne dass eine Registrierung notwendig ist. Jedoch müssen auch EU-Bürger spätestens drei Monate nach Einreise bei der Staatsverwaltung ("Statsforvaltningen") einen Registrierungsnachweis (Aufenthaltsdokument) beantragen, falls der Aufenthalt länger als drei Monate dauert. Bei Weiterreisen nach Grönland und auf die Färöer aus Dänemark ist die Mitnahme eines Reisepasses erforderlich, da diese Teile der dänischen Reichsgemeinschaft, aber nicht Mitglied des Schengen-Raums sind.

Dos & Don'ts

Im Gespräch wird ausschließlich geduzt - also nur die Anrede "Du" und der Vorname verwendet. Ausnahmen der Regel sind nur das Königshaus und sehr würdige alte Menschen. Auf die Idee, beispielsweise den Oberbürgermeister von Kopenhagen oder gar den Regierungschef mit SIE anzureden, käme in Dänemark niemand.

Übrigens ein Phänomen, das sich bei Dänen, die der deutschen Sprache oft sehr wohl mächtig sind, auch in deren Deutsch fast ausnahmslos widerspiegelt. Seien Sie also nicht verwundert, wenn Sie ein dänischer Geschäftspartner zwar in perfektem Deutsch anspricht aber dennoch duzt.

Sprachprobleme gibt es ansonsten fast nie. So wie übrigens beinahe alle (!) Dänen, sprechen Geschäftsleute, wie Techniker in aller Regel sehr gut Englisch, ein überwiegender Teil sogar Deutsch – selbst wenn es oft nicht gerne gesprochen wird.

Geschäftsbriefe sollten jedoch keinesfalls von vorneherein in Deutsch abgefasst werden. Allgemein übliche Geschäftssprache ist Englisch.

Titel sind in Dänemark selten und werden überhaupt nicht benutzt. (Ausnahme wieder das Königshaus und kirchliche Würdenträger.) Sollten wir z.B. bei einem Besuch den Direktor mit Herr Direktor oder gar seine Frau mit Frau Direktor anreden, wird dies bei der betreffenden Firma mit Sicherheit zum Witz des Tages gekürt, und der Lachsturm geht los, sobald sich die Tür hinter dem Besucher geschlossen hat. Auch akademische Titel werden in Dänemark nicht verwendet – weder im Schriftverkehr, noch im täglichen Umgang miteinander!

Im ersten Anlauf machen die Dänen für den Ausländer fast immer den Eindruck, sehr lustig, freundlich, offen, unkompliziert und aufgeschlossen zu sein. Bei Verspätungen hört der Spaß allerdings schnell auf. Einen dänischen Geschäftsfreund beispielsweise um ein vorgezogenes Treffen zu bitten, weil ein anderes "Meeting" in der Nachbarschaft kürzer als erwartet ausgefallen ist, ist ein hoffnungsloses Unterfangen und trägt höchstens Minuspunkte auf der Sympathieskala ein.

Es wird erwartet, ein Meeting zeitlich früh genug zu vereinbaren und sich daran zu halten. Pünktlichkeit ist wichtig und Verspätungen – auch begründet – können das Geschäftsklima nachhaltig beeinträchtigen. Das gilt im Übrigen selbst für bereits sehr lang bestehende Geschäftsfreundschaften.

Die sogenannte Work-Life Balance bedeutet den Dänen viel, und private Termine sind in ihrer Wichtigkeit geschäftlichen gleichgestellt. Es ist daher auch eher unüblich, geschäftliche Termine außerhalb der Kernarbeitszeit zu legen.

Pünktlichkeit wird demnach sehr geschätzt. Die in Deutschland durchaus übliche "akademische Viertelstunde" ist in Dänemark nicht Teil der Geschäftskultur. Wichtig ist, sich zu bedanken; bei einem Wiedersehen, auch am Tag danach, ist es üblich sich für das letzte Treffen mit einem "tak for sidst" zu bedanken.

Das Tragen legerer Kleidung - selbst bei "feierlichen Anlässen" – ist durchaus üblich. Bei offiziellen Festlichkeiten und Empfängen ist eine Rückfrage beim Gastgeber empfehlenswert. Entscheidungen werden in der Regel dezentral getroffen. Hierarchien sind flach, und Mitarbeiter sind es gewohnt bis zu einem gewissen Ausmaß selber Entscheidungen treffen zu können. Wurde einmal eine Fehlentscheidung getroffen, wird nicht lange analysiert, sondern eher pragmatisch nach einer Lösung bzw. der besten Vorgangsweise gesucht. Mündliche Vereinbarungen werden auch ohne schriftliche Fixierung eingehalten.

Dänen legen hohen Wert auf ein gutes soziales Klima am Arbeitsplatz. Um dies zu fördern, frühstückt man oft gemeinsam und organisiert regelmäßig Team-Events.

Anreise

Tägliche Flugverbindungen ab München oder Frankfurt nach Kopenhagen.

Praktisch alle international tätigen Fluglinien sind in Kopenhagen vertreten und bieten meist Direktflüge zu den jeweiligen Hauptstädten sowie größeren Wirtschaftszentren weltweit an.

Zahlreiche Fährverbindungen bestehen zwischen verschiedenen dänischen Häfen und Deutschland, Norwegen, Schweden, Polen, Großbritannien, Island, den Färöer-Inseln, außerdem innerdänisch zwischen Seeland, Jütland und Bornholm. Aktuelle Informationen über die Fahrpläne und Preise der am meisten frequentierten Verbindungen finden Sie unter www.scandlines.dk und

www.dfds.de. Eine Übersicht über die Verbindungen von und nach sowie innerhalb Dänemarks ist unter www.visitdenmark.com abrufbar (unter Reiseplanung → Transport → Fährlinien).

Seit Juni 1998 gibt es zwischen den Inseln Fünen und Seeland eine Straßenverbindung zur Halbinsel Jütland, die Brücke über den Großen Belt. Damit wurde das dänische Festland mit den Hauptinseln verbunden, die seither ohne Fähre zu erreichen sind. Eine einfache Überfahrt mit dem Pkw kostet DKK 240 (oder ca. 32,50 Euro); umfassende Informationen u.a. über Rabattmöglichkeiten finden sich auf www.storebaelt.dk; es werden auch Informationen in deutscher Sprache zur Verfügung gestellt.

Seit Juli 2000 ist die Brückenverbindung zwischen Kopenhagen und der schwedischen Stadt Malmö für den Kfz- und Zugverkehr geöffnet. Die einfache Überfahrt mit dem Pkw kostet DKK 430 (58 Euro); weitere Informationen (auch auf Deutsch) finden sich auf www.oresundsbron.com.

Die gut ausgebauten Autobahnen sind für Pkw maut frei zu befahren.

Geschäftszeiten

Banken: Montag bis Freitag 10.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag zusätzlich bis 18.00 Uhr. Behörden: Die Öffnungszeiten sind von Behörde zu Behörde unterschiedlich. Faustregel 10.00 bis 14.00 Uhr.

Seit dem 1. Oktober 2012 sind die Geschäftsöffnungszeiten liberalisiert. An Feiertagen, am Verfassungstag (5. Juni) und am 24. Dezember müssen die Geschäfte ganztags, sowie am 31. Dezember ab 15.00 Uhr, geschlossen bleiben. Ansonsten dürfen sie offen sein. LEH-Geschäfte mit einem Umsatz unter 4,3 Mio. Kronen dürfen an allen Tagen offen sein.

Feiertage (einschließlich regionale Feiertage)

Neujahr, Gründonnerstag, Karfreitag, Ostermontag, Buß- und Bettag (26. Tag nach Ostersonntag), Christi Himmelfahrt, Pfingstmontag, 25. und 26. Dezember (auch am 24. und 31. Dezember halten die meisten Firmen geschlossen). Am 1. Mai haben Unternehmen bestimmter Branchen ganz, teilweise auch nur halbtags geschlossen), gleiches gilt für den Verfassungstag am 5. Juni.

Notrufe

112 für Polizei, Krankenwagen, Feuerwehr114 für Polizei (nicht Notfälle)1812 für Tierschutz1813 für akute Krankheitsfälle in der Region Hovedstaden (Hauptstadtregion)

Maße und Gewichte

Metrisches System

Strom

Wechselstrom, 220 V, 50 Hz, Eurostecker verwendbar bei fast allen Steckdosen, Achtung: eigener dänischer Standard bei geerdeten Steckdosen (3-Zapfen).

Trinkgeld

Wie in ganz Skandinavien gilt auch in Dänemark: Trinkgeld wird nicht erwartet, aber gerne genommen und wird i.d.R. fünf Prozent kaum übersteigen.

Post- und Telefongebühren

Briefe u. Ansichtskarten nach Deutschland bis 100 g:

Ein Service des AUSSENWIRTSCHAFTSZENTRUMS BAYERN in Zusammenarbeit mit AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA

DKK 27 (ca. 3,60 Euro)

Durchschnittliche Aufenthaltskosten pro Tag

Je nach Hotelkategorie ab DKK 1.300 (ca. 175 Euro)

Zeitverschiebung

MEZ, MESZ (wie in Deutschland)

Lokales Reisebüro

z.B. für den Großraum Kopenhagen:
Fremdenverkehrsbüro Kopenhagen
Vesterbrogade 4
DK-1620 København V
T +45 70 22 24 42
F +45 70 22 24 52
E visitorservice@kk.dk, W www.visitcopenhagen.com

Dolmetschdienst

Translatørforeningen Hauser Plads 20, 3. sal DK-1127 Kopenhagen K T +45 33 11 84 14 E mail@translatorforeningen.dk, W www.translatorforeningen.dk

Lokale Verkehrsmittel

Schnellbahn, U-Bahn, Bus, Taxi (Preise nach Taxameter).

Für eine Taxifahrt zwischen Flughafen und Stadtzentrum (Kopenhagen) ist – abhängig vom Taxiunternehmen – mit etwa DKK 250 (ca. 34 Euro) tagsüber und abends sowie DKK 300 (ca. 40 Euro) nachts und an Wochenenden zu rechnen.

Es gibt sehr gute Metro- und Zugverbindungen zw. Flughafen und Stadtzentrum.

Kfz-Bestimmungen

Die Grüne Versicherungskarte ist nicht mehr obligatorisch. Spikereifen sind von 1. 11. bis 15. 4. erlaubt. Absolute Anlegepflicht für Sicherheitsgurte. Blutalkoholgrenze 0,5 Promille. Höchstgeschwindigkeit im Ortsgebiet: 50 km/h.

Kraftfahrzeug	Land-/Schnellstraße	Autobahn
Motorrad, Pkw	80 km/h	130 km/h (Großraum Kopenhagen: 90-110 km/h)
Pkw mit Anhänger, Lkw	70 km/h	80 km/h
Autobus	80 km/h	80 km/h

Das Telefonieren im Pkw ohne Freisprechanlage ist verboten. Abblendlicht muss auch tagsüber eingeschaltet sein.

Devisenvorschriften

Zahlungen für Warenlieferungen oder für Dienstleistungen ausländischer Unternehmen sind EUkonform liberalisiert. Die Führung von Fremdwährungskonten ist möglich.

Zollvorschriften (Reisegepäck, Musterkollektion)

Keine Beschränkung sofern für Eigenbedarf.

Impfungen

Bei der Einreise sind keine Impfungen vorgeschrieben.

ERGÄNZENDE AUSKÜNFTE

zu Dänemark sind im Außenwirtschaftsportal Bayern <u>www.auwi-bayern.de</u> → Rubrik "Länder" abrufbar.

Enterprise Europe Network (EEN) in Dänemark

Das Beratungsnetzwerk EEN der Europäischen Kommission unterstützt kleine und mittlere Firmen bei der Markterschließung und hilft beim Umgang mit EU-Fördermitteln. Die Kontaktdaten der EEN-Stellen finden Sie unter diesem Link: http://een.ec.europa.eu/

Wichtige Adressen

Det Tysk-Danske Handelskammer Deutsch-Dänische Handelskammer

Kongens Nytorv 26

DK-1050 Kopenhagen K

T +45 33 91 33 35 F +45 33 91 31 16

E info@handelskammer.dk

I http://www.handelskammer.dk/

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland

Stockholmsgade 57, DK-2100 Kopenhagen Ø

T +45 35 45 99 00 F +45 35 26 71 05 E tyskeamba@email.dk W www.kopenhagen.diplo.de/

Die Adressen der deutschen Honorarkonsulate in Dänemark finden Sie unter <u>www.kopenhagen.diplo.de</u>.

Schweizerische Botschaft

Amaliegade 14, DK-1256 Kopenhagen K

T +45 33 14 17 96 F +45 33 33 75 51

E cop.vertretung@eda.admin.ch

Österreichische Botschaft in Kopenhagen

Sølundsvej 1, DK-2100 Kopenhagen Ø

T +45 39 29 41 41 F +45 39 29 20 86 E kopenhagen-ob@bmeia.gv.at

W www.bmeia.gv.at/oeb-kopenhagen/oesterreich-in-daenemark/

Die grönländische Vertretung in Dänemark

Strandgade 91, 3., Postbox 2151, DK-1016 Kopenhagen K

T +45 32 83 38 00 F +45 32 83 38 01 E journal@ghsdk.dk W www.uk.nanoq.gl

Die färöische Vertretung in Dänemark

Strandgade 91, 4, DK-1401 Kopenhagen K

T +45 32 83 37 70 F +45 32 83 37 75 E mfa@mfa.fo W www.mfa.fo

Königliche Dänische Botschaft in Deutschland

Rauchstr. 1 10787 Berlin

Tel: +49 30 50 50 20 00 E-Mail: <u>beramb@um.dk</u> Web: <u>www.ambberlin.um.dk</u>

Deutsch-Dänischer Industrie- und Handelsklub

Pilestræde 58

DK-1112 Kopenhagen

T (+45) 21 67 80 72 E info@dtih.dk

Banken

DANSKE BANK GROUP

Danske Bank Group

Holmens Kanal 2-12, DK-1092 Kopenhagen K

T +45 33 44 00 00 F +45 70 12 10 80 W www.danskebank.com

Nordea Bank Danmark A/S

Christiansbro, Strandgade 3,

Postboks 850, DK-1401 Kopenhagen K

T +45 70 33 33 33 F +45 33 33 30 29 W www.nordea.dk

JYSKE BANK A/S

Vestergade 8-16, DK-8600 Silkeborg

T +45 89 89 87 00 F +45 89 89 19 99 W www.jyskebank.dk

Lokale Reisebüros

Fremdenverkehrsbüro Kopenhagen Vesterbrogade 4B, 1620 København V

T +45 70 22 24 42
F +45 33 12 97 23
E visitorservice@kk.dk
W www.visitcopenhagen.com

Fluglinien

Lufthansa

Lufthansa/SAS ticket counter, Terminal 3, Copenhagen Airport

T +45 70 10 03 33

E customer.relations@lufthansa.com

W www.lufthansa.com

Norwegian

Oksenøyveien 3, Postboks 115, NO- 1330 Fornebu

T +47 81 55 60 20

E travel@norwegianholidays.com

W www.norwegian.com

Dolmetschdienste

TRANSLATØRFORENINGEN

Hauser Plads 20, 3. sal, DK-1127 Kopenhagen K

T +45 33 11 84 14

E mail@translatorforeningen.dk W www.translatorforeningen.dk

Hotels

Hotel Copenhagen Strand **** (Arp Hansen) Havnegade 37, DK-1058 Copenhagen K

T +45 33 48 99 00 F +45 33 48 99 01

E copenhagenstrand@arp-hansen.dk W www.copenhagenstrand.com

Hotel Phoenix **** (Arp- Hansen) Bredgade 37, DK-1260 Kopenhagen K

T +45 33 95 95 00 F +45 33 33 98 33

E phoenixcopenhagen@arp-hansen.dk

W www.phoenixcopenhagen.com

71 Nyhavn Hotel **** (Arp Hansen) Nyhavn 71, DK-1051 Copenhagen K

T +45 33 43 62 00 F +45 33 43 62 01

E 71nyhavnhotel@arp-hansen.dk W www.71nyhavnhotel.com

Copenhagen Marriott Hotel *****

Kalvebod Brygge 5, DK-1560 Kopenhagen V

T +45 88 33 99 00 F +45 88 33 99 99

E cphdk.reservations@cphmarriott.dk

W www.marriott.com

First Hotel Skt Petri *****

Krystalgade 22, DK-1172 Kopenhagen

T +45 33 45 91 00 F +45 33 45 91 10 E stay@sktpetri.com W www.sktpetri.com

Hotel Kong Arthur ****

Nørre Søgade 11, DK-1370 Copenhagen K.

T +45 33 11 12 12 F +45 33 32 61 30

E kongarthur@arthurhotels.dk

W www.kongarthur.dk

First Hotel Kong Frederik ***

Vester Voldgade 25, DK-1552 Kopenhagen

T +45 33 12 59 02 F +45 33 93 59 01

E booking.kongfrederik@firsthotels.dk

W www.firsthotels.com

Wakeup Copenhagen ** (Zwei Hotels)

Wakeup Copenhagen, Borgergade Borgergade 9, DK-1300 Kopenhagen K

T +45 44 80 00 00 F +45 44 80 00 51

E borgergade@wakeupcopenhagen.dk

Zimmer +45 44 80 00 90

W www.wakeupcopenhagen.de

Wakeup Copenhagen, Carsten Niebuhrs Gade Carsten Niebuhrs Gade 11, DK-1577 Kopenhagen V

T +45 44 80 00 00 F +45 44 80 00 01

E carstenniebuhrsgade@wakeupcopenhagen.dk

Zimmer +45 44 80 00 10

W www.wakeupcopenhagen.de

Ärztinnen und Ärzte

Ärztedienst

+45 1813

W www.laegevagten.dk

Zahnarztzentrale (Tandlaegevagten) Oslo Plads 14, 2100 Kopenhagen Ø T +45 70 25 00 41

W www.tandvagt.dk

Links

Thema	Link
Die offizielle Webseite Dänemarks	https://denmark.dk
Die dänische Regierung	www.stm.dk
Das dänische Außenministerium	www.um.dk
Invest in Denmark	https://investindk.com/
Danish Exporters	www.dk-export.dk
DI: Confederation of Danish Industry	www.danskindustri.dk
Dansk Erhverv: The Danish Chamber of Commerce	www.danskerhverv.dk
Danmarks Statistik: offizielle Statistik für Dänemark	www.dst.dk
Die dänische Nationalbank	www.nationalbanken.dk
Dänemarks offizielle Tourismuszentrale	www.visitdenmark.dk
Die offizielle Touristen Webseite für Kopenhagen und	www.visitcopenhagen.dk
Umgebung	
U-Bahn, Bus und Zugverbindungen	www.rejseplanen.dk
Copenhagen Airport	www.cph.dk
Ein Portal für Ausländer in Dänemark	www.nyidanmark.dk
Work in Denmark	www.workindenmark.dk